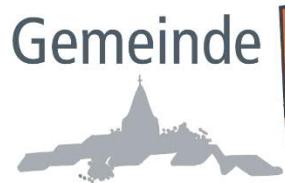


Mitteilungen



Gemeinde Geroldshausen

Gemeinde Geroldshausen
WhatsApp-Unternehmenskonto

 www.geroldshausen.de  [geroldshausen.de](#)
 [gemeinde.geroldshausen.de](#)  09366 510



Kontakt: 09366 510

Nr. 2

Februar 2026



**Wir, die Gemeinde Geroldshausen,
sind Mitglied.**



Veranstaltungen im Monat Februar 2026

Mi., 04.02., 14:30 Uhr
Do., 05.02., 20:00 Uhr
Fr., 13.02., 19:11Uhr
Sa., 28.02., 09:00 Uhr
Sa., 28.02., 09:00 Uhr

Seniorenkreis
Jahreshauptversammlung FF Moos
Rathaussturm
putz.munter Aktion
Schnittkurs

Evang. Gemeindehaus
Feuerwehrhaus Moos
Rathaus Geroldshausen
in und um Moos
Sporthalle

Seniorenkreis Gero/Moos
FF Moos
FF Geroldshausen
Jugendfeuerwehr Moos
OGV



Foto: Hubert Meder, 2022

Aus dem Inhalt

Gemeindevorwaltung	2
Aktuelle Informationen der Gemeinde	3
Abfallbeseitigung	9
Notrufnummer und Notdienst.....	11
Bericht aus dem Gemeinderat.....	12
Information.....	30
Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen.....	33
Privatanzeigen	44

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen

Anzeigenschluss

jeweils der 12. des Monats
Ansprechpartnerin: Corinna Holler
Tel. 09366 9061-0
mitteilungsblatt@kirchheim-ufr.de

Alle Bildautoren dieser Ausgabe sind dem Herausgeber namentlich bekannt, es sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen oder von ihr beauftragt. Alle die Gemeinde betreffenden Fotos dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde nicht weiterverwendet, vervielfältigt oder verbreitet werden

Hinweis

Die in diesem Mitteilungsblatt abgedruckten gemeindlichen Nachrichten dienen lediglich der Information der Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Gemeindetafeln.

**Haus- und Grundsteuer
sowie Gewerbesteuer**

**15.02.2026 1. Rate der Haus- u.
Grundsteuer sowie der
Gewerbesteuer**

Die fälligen Beträge können den zugestellten Bescheiden entnommen werden.
Bei erteilter Einzugsermächtigung ist nichts zu veranlassen.

Die Barzahler werden gebeten, den Termin zu beachten bzw. die fälligen Zahlungen zu veranlassen.

Im Übrigen erinnern wir an die zeitsparende Zahlungsmöglichkeit des Bankeinzugs. Formulare hierfür liegen in der Gemeinde aus bzw. können von der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindevorwaltung**Rathaus Geroldshausen**

Hauptstraße 13 | 97256 Geroldshausen
Telefon 09366 510
E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de
www.geroldshausen.de

Öffnungszeiten

Dienstag von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
und jeden 1. Samstag im Monat
nächster Termin: 07.02.2026
von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Termine nach Vereinbarung

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Rathausstraße 2 | 97268 Kirchheim
Telefon 09366 9061-0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de
www.kirchheim-ufr.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Passamt (EWO) ist einmal im Monat am Samstag geöffnet:

Samstag, 07.02.2026
von **8:30 Uhr bis 12:30 Uhr**
Wichtig: Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Am darauffolgenden Montag, (09.02.2026) ist das EWO geschlossen

Der Öffnungstermin im **März 2026 entfällt!**

Sitzungstermin Gemeinderat

10.02.2026 um 19:30 Uhr,
Kindergarten Zauberbähnle

Hundesteuer

15.02.2026 Hundesteuer

Am 15.02.2026 erfolgt die Abbuchung der Hundesteuer. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Seniorenkreis**Geroldshausen – Moos**

Wir treffen uns am
Mittwoch, 04.02.2026, um 14.30 Uhr
im Evang. Gemeindehaus zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Aktuelle Informationen der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

gleich zu Beginn des neuen Jahres fand die erste Sitzung des Gemeinderats im Bürgerheim in Moos statt. Dabei wurden zahlreiche aktuelle Themen beraten, die sowohl laufende Projekte als auch die weitere Entwicklung unserer Gemeinde betreffen. Im Folgenden möchte ich Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Beratungen, Entscheidungen und Hintergründe geben.

Ein zentrales Thema der Sitzung war die geplante Erweiterung einer neuen (baurechtlich bereits genehmigten) **Gaststätte in Moos**, Würzburger Straße 1. Vorgesehen ist, die Zahl der Sitzplätze im Innenraum ohne bauliche Veränderungen von 20 auf 34 zu erhöhen und zusätzlich einen Außenausschank im Garten mit 64 Sitzplätzen einzurichten. Der Gemeinderat begrüßte ausdrücklich die Stärkung der örtlichen Gastronomie. Intensiv beraten wurde dabei die Stellplatzfrage: Insgesamt sind 16 Stellplätze nachzuweisen, jeweils zur Hälfte auf dem Grundstück der Gaststätte sowie auf einem nahegelegenen Grundstück in fußläufiger Entfernung. Die Prüfung der rechtlichen Vorgaben erfolgt durch das Landratsamt Würzburg. Unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Stellplatzsatzung wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Erneut befasste sich der Gemeinderat mit dem für unsere Gemeinde weiteren äußerst wichtigen Thema **Starkregenschutz**. Die Planungen und Auftragsvergaben zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens sowie eines Grabens oberhalb des Wiesenwegs, der Frühlingstraße und des Neubaugebiets „Am Bildacker“ sind grundsätzlich beschlossen. Für die Umsetzung wäre eine Fläche von rund 2.850 Quadratmetern erforderlich; die hierfür anfallenden Kosten sind im Haushalt entsprechend dargestellt. Trotz intensiver Gespräche mit dem Grundstückseigentümer lag jedoch bislang kein Verkaufsangebot vor. Da der Grunderwerb eine zwingende Voraussetzung für die Realisierung des Projekts darstellt, beschloss der Gemeinderat, das Vorhaben vorerst nicht weiterzuverfolgen. Alternativlösungen sind mit deutlich höheren Kosten verbunden und werden zu Gebührenerhöhungen führen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Im Bereich der Dorfentwicklung informierte die Verwaltung über den aktuellen Stand der **Projekte „Dorfplatz Moos“, „Parkplätze am Friedhof“ und „Parkplätze am Sportplatz“**. Für den Dorfplatz Moos und die Parkplätze am Sportplatz ist bereits ein Planungsbüro beauftragt, für die Parkplätze am Friedhof wurden nun ebenfalls die weiteren Planungsphasen vergeben. Außerdem wurde über die Förderanträge im ELER-Programm 2023–2027

berichtet, die bis Ende Februar eingereicht werden müssen. Förderfähig ist hierbei ausschließlich der Dorfplatz in Moos; die Parkplatzprojekte erfüllen die Förderkriterien nicht. Da die ehrenamtliche Unterstützung in diesem Jahr – unter anderem wegen des großen Feuerwehrfests – nur eingeschränkt möglich ist, wurde die unveränderte Kostenschätzung zur Vorprüfung beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht.

Auch das Thema **Tiny-Häuser** wurde erneut aufgegriffen. Neben bereits verkauften oder zugesagten Grundstücken wäre grundsätzlich eine weitere Teilung möglich. Da hierfür jedoch zusätzliche Erschließungskosten für einen weiteren Hausanschluss anfallen und derzeit keine neuen Kaufinteressenten vorliegen, sollen vorerst keine weiteren Grundstücke geteilt werden. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Gemeinde hier nicht in Vorleistung tritt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Erschließungsarbeiten im **Neubaugebiet „Am Bildacker“** abgeschlossen sind. Im Frühjahr folgen noch die Verkehrsinsel in der Würzburger Straße sowie die endgültige Anbindung des Gebiets.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Erreichbarkeit für Rettungsdienste. Das Landratsamt Würzburg prüft derzeit, wie die **langen Wartezeiten an den Bahnübergängen in Geroldshausen** überbrückt werden können. Da die geplante Straßenunterführung auf Höhe der BayWa erst langfristig realisiert wird, sollen bis dahin kurzfristige Maßnahmen geprüft werden, etwa alternative Zufahrten über die Unterführung bei den Kleingärten Breitloh, eine bessere Abstimmung zwischen Rettungsleitstelle und Bahn sowie eine klare Kennzeichnung von Rettungswegen.

Abschließend beschäftigte sich der Gemeinderat mit der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde. Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen des Freistaats Bayern und gleichzeitig steigende Umlagen an den Landkreis führen zu erheblichen Belastungen. Zwar stellt der Bund zusätzliche Investitionsmittel mit dem „**Sondervermögen**“ in Aussicht, diese können jedoch ohne finanzielle Entlastungen im Verwaltungshaushalt oder geringere Eigenanteile kaum genutzt werden. Der Gemeinderat sieht hierin eine zusätzliche Herausforderung für den Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren. Ich denke, nicht umsonst ist „Sondervermögen“ zum Unwort des Jahres 2025 gewählt worden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zum Abschluss laden wir, die Jugendfeuerwehr Geroldshausen, der Gemeinderat und ich, Sie herzlich ein, den **Rathaussturm am 13. Februar 2026 um 19.11 Uhr** zu besuchen und damit die engagierte

Arbeit der Jugendfeuerwehren aus Geroldshausen und Moos zu unterstützen. Schafft es der Gemeinderat zusammen mit seinem Bürgermeister in diesem Jahr endlich, den Rathausschlüssel erfolgreich zu verteidigen? Seien Sie dabei und erleben Sie live, wie sich diese Frage beim Rathaussturm beantwortet – Ihre Teilnahme trägt dazu bei, diese mittlerweile zu einer schönen Tradition gewordene Veranstaltung mit Leben zu füllen. Der Rathaussturm ist eine wunderbare Gelegenheit für Begegnungen, gute Gespräche und gemeinsames Lachen und stärkt den Zusammenhalt zwischen Jung

und Alt in unserer Gemeinde. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen.

Beste Grüße
aus dem Rathaus Geroldshausen

Ihr


Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister



Kinder und Hunde: Begegnung mit Respekt Artikelreihe „Etikette mit Hunden“ (Nr. 6 von 7)

Im Vortrag „**Etikette mit Hunden**“ war ein zentrales Thema auch der Umgang zwischen Kindern und Hunden. Gerade hier passieren oft Missverständnisse – mit Folgen für beide Seiten.

Kinder sollten früh lernen:

- **Keine fremden Hunde anfassen oder füttern**, ohne zu fragen.
- **Nicht auf Hunde zu rennen oder sie umarmen** – das kann Angst oder Abwehrverhalten auslösen.
- **Ruhig bleiben**, nicht schreien oder wild gestikulieren.

Auch Hundehalter tragen Verantwortung:

- Der eigene Hund sollte **nicht unkontrolliert auf Kinder zulaufen**.
- Auf die **Körpersprache** des Hundes achten: Reagiert ein Hund unsicher oder gestresst. Besser erstmal keinen Kontakt zulassen.

Eltern und Halter sollten Kinder und Hunde mit Geduld und klaren Regeln aneinander gewöhnen – dann klappt das Miteinander meist ganz entspannt.



Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Kindergarten „Zaubernest“ und „Zauberähnle“

Anmeldungen für die Krippe und den Kindergarten nehmen wir ab sofort bis zum **28.02.2026** entgegen.

Ein Besuch der Einrichtungen ist ab dem 11. Monat bis Schuleintritt möglich.

Aus planungstechnischen Gründen bitten wir Sie ihr Kind bis zum **28.02.2026** anzumelden!

Bei Interesse für einen Krippen- oder Kindergartenplatz können Sie uns gerne telefonisch oder per Email kontaktieren, um einen Termin für das Erstgespräch und Kennenlernen zu vereinbaren.

baumeister@elisabethenheim.de
0931-3513/109



Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

Die Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Kirchheim, zu der die Gemeinden Kirchheim und Geroldshausen gehören, betreut insgesamt ca. 3.600 Einwohner. Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Übernahme eines Sachgebiets im Hauptamt / Schwerpunkt Einwohnermeldeamt wegen anstehendem Austritt einer Mitarbeiterin

Das brauchen Sie für diese Aufgaben:

- eine erfolgreich abgeschlossene Verwaltungsausbildung für den öffentlichen Dienst (Verwaltungsfachangestellte/r bzw. AL I) oder eine vergleichbare Ausbildung
- wünschenswerterweise eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

Das erwarten wir bei der Erfüllung der Aufgaben:

- Sicherer und höflicher Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern, Aufgeschlossenheit für deren Belange
- Entscheidungsfreude, ausgeprägte Dienstleistungsorientierung sowie hohe Einsatzbereitschaft und Eigenmotivation

Das bieten wir Ihnen für diese Aufgaben:

- Ein anspruchsvolles, interessantes und vielseitiges Aufgabenspektrum
- Ein kompetentes und eingespieltes Mitarbeiterteam
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach Qualifikation und bisheriger Tätigkeit mit entsprechender Vergütung nach dem TVöD-VKA, Möglichkeit zum Dienstradleasing, Anmeldung bei der ZVK (Betriebsrente)
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz

Sie können sich unter www.kirchheim-ufr.de umfassend über die Verwaltungsgemeinschaft informieren. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen an den 1. Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, Herrn 1. Bürgermeister Christian Stück auf dem Postweg oder elektronisch an die E-Mail-Adresse verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de zu übermitteln. In Papierform eingereichte Unterlagen werden drei Monate nach Abschluss des Verfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.



Grundschulverband Kirchheim

Betreuer*innen (m/w/d) für unseren Abenteuerspielplatz

für den **Zeitraum vom 03.08. – 14.08.2026** gesucht

Der Abenteuerspielplatz ist ein 14tägiges Ferienbetreuungsangebot des Grundschulverbandes Kirchheim für max. 120 Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren. In diesem Jahr findet das Angebot in der Gemeinde Kleinrinderfeld statt.

Deine Aufgaben:

- Verantwortungsvolle Betreuung einer Gruppe von ca. 15 Kindern
- Teamarbeit auf dem Platz, auch über die Kleingruppe hinaus
- Mitarbeit bei der themengebundenen Programmgestaltung
- Begleitung, Motivation und Anleitung der Kindergruppe bei den vielfältigen Angeboten, wie Zeltaufbau, Dorfrallye, Ausflüge, Basteln, Spiele spielen

Dein Profil:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt, motiviert, engagiert und verantwortungsbewusst
- Du bist zuverlässig und hast evtl. schon Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Ein respekt- und liebevoller Umgang mit Kindern ist für Dich selbstverständlich
- Du traust Dir zu, die Verantwortung und Aufsicht für 15 Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren zu übernehmen
- Du arbeitest gern im Team und zeigst Bereitschaft auch ehrenamtlich an Besprechungen und Schulungen teilzunehmen

Du kannst bei uns **bis zu 500 € brutto pro Woche** verdienen. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Du hast Interesse und möchtest beim Abenteuerspielplatz 2026 als Betreuer dabei sein?

Dann bewerbe Dich **ab sofort bis spätestens 13.04.2026**, gerne per E-Mail an

stefanie.schmitt@kirchheim-ufr.de

Fragen Vorab beantwortet gerne Stefanie Schmitt entweder per Mail oder Di und Fr (außerhalb der Ferien) telefonisch von 8-11 Uhr unter 09366/906129.

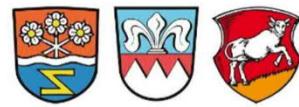
Bei Fragen zum Programm und Ablauf wendet Euch gerne an Frau Ruppe/Schulsozialarbeit. Erreichbar von Mo. bis Fr. Vormittag unter 0160 9344 2899 oder per E-Mail unter

ruppe@grundschulekirchheim.de



Ferienbetreuung 2026

Liebe Kinder, liebe Eltern!



Grundschulverband Kirchheim

Auch in diesem Jahr wird eine Ferienbetreuung über den Grundschulverband Kirchheim organisiert. Informationen zum Programm und Anmeldemöglichkeiten findet Ihr/finden Sie unter <https://www.unser-ferienprogramm.de/kirchheim-ufr>

FERIENBETREUUNG in der Mittagsbetreuung in Kleinrinderfeld:

Ostern 1. Woche:	30.03. - 02.04.2026	Anmeldeschluss: 02.03.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Ostern 2. Woche:	07.04. - 10.04.2026	Anmeldeschluss: 02.03.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Pfingsten:	26.05. - 29.05.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Sommer:	17.08. - 21.08.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche
Herbst:	02.11. - 06.11.2026	Anmeldeschluss: 02.10.2026 Teilnahmegebühr: 50€/Woche

An der Ferienbetreuung im „gelben Haus“ in Kleinrinderfeld können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter zwischen 6 und 12 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen.

Alle Veranstaltungen können erst ab einer Teilnehmerzahl von mindestens 10 Kindern stattfinden!
Die Absage würde am Tag nach dem Anmeldeschluss per E-Mail erfolgen.

ABENTEUERSPIELPLATZ (Sommerferienbetreuung):

1. Woche	03.08.- 07.08.2026	Anmeldeschluss: 13.04.2026 Teilnahmegebühr 1. Kind: 65€/Woche ab dem 2. Geschwisterkind: 50€/Woche
2. Woche	10.08.- 14.08.2026	

Am Abenteuerspielplatz können alle Kinder aus den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Alter von 6 – 15 Jahren (zum Zeitpunkt der Durchführung) teilnehmen. In diesem Jahr wird der Abenteuerspielplatz in Kleinrinderfeld stattfinden.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nach dem jeweiligen Anmeldeschluss keine Nachmeldungen mehr annehmen können.

Es besteht jedoch die Möglichkeit sich auf eine **Warteliste** schreiben zu lassen. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an ferienbetreuung@kirchheim-ufr.de, bitte geben Sie folgendes mit an: Name, Geburtsdatum, Adresse des Kindes und eine Telefonnummer, unter der sie gut zu erreichen sind. Falls Ihr Kind nachrücken kann, nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf.



Grundschule Kirchheim

Anmeldung mit gleichzeitiger „Schulschnupperstunde“ für unsere Schulanfänger:

Mittwoch, 11. März 2026 um 15.00 Uhr

für alle Kinder aus Kirchheim und Gaubüttelbrunn

Donnerstag, 12. März 2026 um 15.00 Uhr

für alle Kinder aus Kleinrinderfeld, Geroldshausen und Moos

Die Kinder sollen bitte Buntstifte und eine Schere mitbringen.

Der Schulbus holt Sie und Ihr Kind wie folgt im Wohnort ab und bringt Sie etwa 2 Stunden später zurück:

Mittwoch, 11.03.2026: **14.45 Uhr** **in Gaubüttebrunn – Schule**

Donnerstag, 12.03.2026: **14.30 Uhr** **in Kleinrinderfeld – Ärztehaus**
 14.50 Uhr **in Geroldshausen - Schulbushaltestelle**
 14.55 Uhr **in Moos - Schulbushaltestelle**

Gesetzliche Bestimmungen für die Schulaufnahme:

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden, also spätestens am 30. September 2020 geboren sind.

Ist Ihr Kind zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 geboren, können Sie den **Einschulungskorridor** nutzen. Ihr Kind kann 2026 eingeschult werden, Sie können es aber auch 2027 einschulen. Die Entscheidung treffen die Eltern. Der Antrag auf die Nutzung des Einschulungskorridors muss bis zum 10.04.2026 schriftlich an die Schule gestellt werden.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.12.2020 geboren wurden, können **auf Antrag** der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Für Kinder, die nach dem 31.12.2020 geboren sind, ist die Aufnahme in die Grundschule nur mit einem **schulpsychologischen Gutachten** möglich.

Ein Erziehungsberechtigter soll persönlich **mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Ist er verhindert, kann er einen Vertreter beauftragen, der das Kind zur Schulanmeldung bringt.

Zur Anmeldung sind **die Geburtsurkunde** des Kindes **oder das Familienstammbuch** sowie folgende Bestätigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen:

Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest

Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U 9

Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung (falls diese noch nicht durchgeführt wurde,
bitte nachreichen)

Nachweis Masernschutzimpfung

Die Abgabe des Kindergartenbogens: „Informationen für die Grundschule“ ist freiwillig, aber sehr erwünscht.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder es an einer anderen Schule anmelden wollen.

Wir freuen uns sehr, Ihr Kind und Sie an unserer Schule begrüßen zu dürfen.



Anke Ludwig, Schulleiterin

Abfallbeseitigung

KW 7 Dienstag 10.02.		KW 8 Freitag 20.02.		KW 7 Freitag 13.02.		KW 6 Freitag, 06.02.	
KW 9 Freitag 27.02.		KW 8 Freitag 20.02.					

Nie mehr Abfalltermine verpassen, mit der TEAM-Orange-App



Die Mülltonnen und gelben Tonnen sind erst an den Abfuertagen (bis 6:00 Uhr) bereitzustellen; frühestens jedoch am Abend vorher. Nach der Leerung sollten die Tonnen – soweit möglich – unverzüglich, jedoch auf jedem Fall am Abfuertag, wieder an ihren gewohnten Standort auf dem Grundstück zurück verbracht werden.

Verkauf von Abfallsäcken für Restmüll:

Rathaus Geroldshausen

Altbatterien- Annahmestellen:

Wertstoffhof Klingholz

Altglas- und Altkleider-Container:

Geroldshausen: Parkplatz Sporthalle

Moos: Wendeplatz Zum Abtsrain

Ansprechpartner für Restmüll-, Bio- und Blaue-Tonne

Kommunalunternehmen Team Orange

Kunden-Center | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim | Tel. 0931 6156400

Ansprechpartner für Gelbe-Tonne

Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG | Richthofenstr. 43 | 97318 Kitzingen

Tel. 09321 939411 | abfuhr-kt@kenttenbrech-gurdulic.de

Wertstoffhof Klingholz

Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	9:00 – 14:00 Uhr

Weitere Informationen

Kostenlose Prospekte im Rathaus Geroldshausen oder auf www.team-organge.info



Sicher entsorgen.

Ob in Smartphones, E-Bikes, Werkzeugen oder Spielzeug: Akkus sind heute fast überall im Einsatz. Sie sind leistungsstark, wiederaufladbar, aber auch brandgefährlich. **Die Entsorgung über den Haushmüll ist daher verboten.** Akkus und Batterien müssen über den Handel oder am Wertstoffhof zurückgegeben werden.

In jedem Akku stecken wertvolle Rohstoffe wie Kobalt, Nickel oder Lithium. Durch fachgerechtes Recycling können diese zurückgewonnen werden, das schont Ressourcen und schützt das Klima.

Tipps zum sicheren Umgang mit Akkus:

- Nur originale Ladegeräte und Akkus verwenden
- Akkus nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht laden
- Akkus kühl, trocken und nicht in der Sonne lagern
- Pole abkleben vor der Entsorgung

Rücksichtsvoll bereitstellen.

Da steht die Tonne morgens ab 6 Uhr allein an ihrem angestammten Platz und wartet auf team orange. Doch warum lassen Sie Ihre Tonne so hängen? Gönnen Sie ihr ein paar Frühlingsgefühle und rücken Sie sie ein Stück näher an die Nachbartonne heran.

Die **paar- oder gruppenweise Bereitstellung** macht nicht nur den Tonnen Freude, sondern auch den Männern in Orange. Denn sie spart Kraftstoff, reduziert Lärm und sorgt dafür, dass die Behinderung des Verkehrs durch das Müllfahrzeug möglichst gering bleibt.



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400
www.team-orange.info | info@team-orange.info
Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Wir gehören zum
KU

MK MAIN-KLINIK OCHSENFURT

Du suchst nach einem Ausbildungsplatz in der stationären Akutversorgung? Dann ist die Main-Klinik Ochsenfurt der richtige Arbeitgeber für dich. Während deiner Ausbildung besuchst du die neue Pflegeschule am Klinikstandort. Dort leben und lehren wir eine moderne und innovative Schulstruktur. Schülerinnen und Schüler gestalten Lernprozesse aktiv mit.

“ Du weißt noch nicht, ob Pflege zu dir passt? Ich berate dich gern.

Probiere es einfach aus – mit einem Praktikum oder FSJ bei uns in der Main-Klinik.

Elisabeth Flury
09331 908-7018 (Di – Do)
elisabeth.flury@main-klinik.de

Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Am Greinberg 25 | 97199 Ochsenfurt
www.karriere-main-klinik.de

Wir gehören zum
KU




Ausbildungsstart September 2026

- Pflegefachfrau/-mann (m/w/d)
- Krankenpflegehelfer/-in (m/w/d)

Zu unserer Karriereseite



Notrufnummern und Notdienst

Notrufnummern

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	11 61 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Würzburg
Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Öffnungszeiten:

Bereitschaftspraxis Kitzingen
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr
Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB,
Tel.: 0931/32114-11.

Zahnärztlicher Notdienst

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet
unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.



Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22 8 33 *
Festnetz: 0800 00 22 8 33 **
SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS | **kostenlos



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 11. Februar 2026 von 9.00 bis 12.00 Uhr**.
Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

Bericht aus dem Gemeinderat

Sie haben Interesse, regelmäßig vor der Gemeinderatssitzung über den Termin und die Tagesordnung per E-Mail informiert zu werden? Dann können Sie die PDF-Datei mit der Tagesordnung über eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de bestellen. Zurzeit nutzen mehr als 75 Interessierte diesen Service der Gemeindeverwaltung.

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Bitte beachten Sie, dass die dem Protokoll beigefügten Anlagen nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt werden.

Sitzung vom 13.12.2025

Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5 b

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück Nr. 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b, vor.

Geplant ist die Aufstockung der bestehenden Garage des bestehenden Einfamilienhauses um zwei weitere Geschosse (1. Obergeschoss über der Garage sowie ein Dachgeschoss).

Die Firsthöhe der geplanten Aufstockung liegt bei ca. 9,80 m.

Die Firsthöhe der angrenzenden Nachbargebäude betragen bei Hs.Nr. 3 ca. 12,45 m bzw. bei Haus-Nr. 5a ca. 10,80 m.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Es wurde beantragt auf Absehen von der Nachbarbeteiligung gemäß Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO (*die Bauaufsichtsbehörde kann von der Anwendung des Art. 66 BayBO - Beteiligung des Nachbarn - absehen, wenn der Bauherr dies beantragt.*).

Der Vorsitzende wird in der Sitzung weitere Antragsunterlagen erläutern.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats werden die Maße der Doppelgarage mit 10 x 7,5 m angegeben.

Der Gemeinderat berät sich mit Hilfe von Google Street-View, ob sich das geplante Gebäude in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Aufstockung einer bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit auf dem Flurstück 500, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain 5b, zu.

11. Änderung des Flächennutzungsplans „Solar Wohngebiets Kornäcker“ – Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zur rechtlichen Prüfung der Unterlagen und Abschluss einer Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger

Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des geplanten „Solar Wohngebiets Kornäcker“ dauert seit dem ersten Antrag des Vorhabenträgers im Jahr 2021 an. Ziel der Planung ist die Umwandlung der aktuell als Gewerbefläche ausgewiesenen Flächen in Wohnbauland.

Im Zuge des Verfahrens kam es zu zahlreichen Abstimmungen zwischen der Gemeinde, dem Landratsamt Würzburg, dem Planungsbüro Auktor Ingenieur GmbH sowie dem Vorhabenträger.

Zentrale Punkte dabei waren insbesondere:

- immissionsschutzrechtliche Konflikte mit benachbarten Gewerbebetrieben,
- Lärmbelastungen durch Bahn- und Straßenverkehr und
- offene Fragen zur Entwässerung und Gebietseinstufung.

Das Landratsamt Würzburg äußerte wiederholt Bedenken gegen die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets und empfahl die Prüfung alternativer Gebietstypen (z. B. Mischgebiet).

Trotz mehrfacher Überarbeitungen der Unterlagen und verschiedener Abstimmungsgespräche – zuletzt im Herbst 2024 – konnten wesentliche Kritikpunkte bislang nicht vollständig ausgeräumt werden

Mit E-Mail vom 16. Oktober 2025 teilte die Auktor Ingenieur GmbH mit, dass die Unterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans auf Basis der Besprechung vom 11. September 2024 überarbeitet und fertiggestellt werden. Das Büro bat darum, die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie den Billigungs- und erneuten Auslegungsbeschluss in die Gemeinderatssitzung am 11. November 2025 aufzunehmen.

Die Verwaltung bestätigte mit E-Mail vom 21. Oktober 2025 den Eingang der Nachricht und kündigte an, die Information dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat wurde über den Sachverhalt in seiner Sitzung am 11. November 2025 informiert.

Da weiterhin erhebliche rechtliche und immissionsschutzrechtliche Fragestellungen bestehen und der Vorhabenträger ein zügiges Vorankommen des Verfahrens anstrebt, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorhabenträger vor, die vorliegenden Unterlagen nach Eingang einer externen rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Diese soll die Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderats absichern.

Derzeit liegen die überarbeiteten Unterlagen noch nicht vor.

Eine detaillierte Chronologie des Verfahrensablaufs ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Auswahl des Rechtsanwalts durch die Gemeinde erfolgt. Darüber hinaus hält der Gemeinderat fest, dass für die Genehmigung des Flächennutzungsplans das Landratsamt zuständig ist. Sollte die Prüfung durch den Rechtsanwalt ergeben, dass die Planungen rechtssicher sind, wäre die Gemeinde gehalten, gegen die Ablehnung der Genehmigung durch das Landratsamt Klage zu erheben. Der Vorsitzende ergänzt, dass auch diese Klage durch eine Kostenübernahmevereinbarung mit dem Vorhabenträger abgedeckt werden müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine auf öffentliches Bau- und Planungsrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei mit der rechtlichen Prüfung der Unterlagen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ nach Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung zu beauftragen, sobald diese vollständig vorliegen.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger eine Vereinbarung über die vollständige Kostenübernahme für die externe rechtliche Prüfung abzuschließen.
3. Die inhaltliche Beratung der überarbeiteten Unterlagen erfolgt erst nach Abschluss der rechtlichen Prüfung und Vorlage eines entscheidungsreifen Verfahrensstands.

Neubaugebiet "Am Bildacker" (Moos): Verkauf von zwei Grundstücken an einen Erwerber

Die Gemeinde Geroldshausen ist Eigentümerin der Bauplätze Nr. 15 und Nr. 16 im Baugebiet „Bildacker“. Die Grundstücke weisen jeweils eine Größe von ca. 516 m² auf. Beide Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bildacker“. Dieser sieht u. a. vor, dass jedes Grundstück eigenständig bebaut werden muss.

Für beide Grundstücke hat das Notariat einen einheitlichen notariellen Kaufvertragsentwurf erstellt (siehe Anlage). Dieser enthält alle für die Gemeinde wesentlichen Sicherungsmechanismen, insbesondere:

- Bauverpflichtung für jedes Grundstück innerhalb von 5 Jahren ab Abschlussvermessung bzw. Vertragsdatum,
- Verpflichtung zur eigenständigen Bebauung jedes Grundstücks entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans,
- Veräußerungsverbot bis zur Erfüllung der Bauverpflichtung,
- Rückerwerbsrecht der Gemeinde bei Verstößen gegen Bauverpflichtung und Veräußerungsverbot,
- dingliche Sicherung aller Verpflichtungen durch Rückauflassungsvormerkungen,
- vollständige Regelung der Erschließungs- und Kostenerstattungsfragen.

Zusätzlich enthält der Vertragsentwurf eine ausdrückliche Verpflichtung des Erwerbers, die beiden Grundstücke dauerhaft getrennt zu halten und keine Verschmelzung oder Vereinigung nach § 5 GBO zu beantragen.

Ein Verstoß löst – analog zur Bauverpflichtung – das Rückerwerbsrecht der Gemeinde aus und ist ebenfalls durch eine Rückauflassungsvormerkung abgesichert.

Mit dieser zusätzlichen Regelung wird sichergestellt, dass die städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden und die Grundstücke dauerhaft als zwei eigenständige Bauplätze bestehen bleiben. Die Gemeinde ist dadurch umfassend vor Risiken wie Grundstückszusammenlegung, Unterauslastung oder Nutzungsabweichungen geschützt.

Aus Sicht der Verwaltung sind mit den im Vertragsentwurf enthaltenen Sicherungsregelungen alle wesentlichen Risiken vollständig abgedeckt, sodass dem Verkauf beider Grundstücke an die Erwerber zugestimmt werden kann.

Mehrere Gemeinderäte stellen fest, dass grundsätzlich nichts gegen den Verkauf von zwei Grundstücken an einen Bauwerber spricht, sofern dessen Vorhaben dem Bebauungsplan entspricht. Ein Gemeinderat gibt zudem zu bedenken, dass ein Einwohnerzuwachs durch die Errichtung mehrerer Wohnhäuser auch im Hinblick auf die Einkommensteuerzuweisungen einen finanziellen Vorteil für die Gemeinde darstellen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt dem Verkauf der Bauplätze Nr. 15 und Nr. 16 im Baugebiet „Bildacker“ gemäß dem vorliegenden notariellen Vertragsentwurf zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Kommunale Wärmeplanung: Interkommunale Zusammenarbeit im Konvoi

Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist seit 2024 eine verpflichtende Aufgabe aller Gemeinden und muss bis spätestens 2028 abgeschlossen sein. Sie dient der strategischen Analyse des örtlichen Wärmebedarfs sowie der Entwicklung von Wegen zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Der am 28.10.2025 vorgestellte Kurz-Energienutzungsplan (Kurz-ENP) des Landkreises Würzburg liefert hierzu erste Grundlagen und empfiehlt für den südlichen Landkreis unter anderem den Konvoi „Fränkischer Süden Nord“, dem auch Geroldshausen angehört. Die interkommunale Zusammenarbeit in solchen Konvois soll Synergien schaffen, den Aufwand reduzieren und die Datengrundlagen vereinheitlichen. Der Gemeinderat wurde hierzu unter anderem in der Sitzung am 11. November 2025 informiert.

In der Lenkungsgruppe der ILE Fränkischer Süden wurde die weitere Vorgehensweise zur Wärmeplanung beraten. Dabei wurde betont, dass zunächst die kommunalen Gremien eine Grundsatzentscheidung zur Konvoibildung treffen müssen, bevor weitere Schritte – wie die Vorbereitung einer gemeinsamen Ausschreibung oder die Beantragung von Fördermitteln – erfolgen können. Vor diesem Hintergrund wird nach den jeweiligen Gemeinderatssitzungen eine Rückmeldung erwartet, ob ein Konvoi gebildet werden soll und in welcher Zusammensetzung, sofern alternative Partnerschaften gegenüber den Vorschlägen des Kurz-ENP als zweckmäßiger erachtet werden. Diese Entscheidungen bilden die Grundlage für die nächsten organisatorischen Schritte im Fränkischen Süden und für die fristgerechte Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben bis 2028.

Die im Kurz-Energienutzungsplan aufgeführten Vorteile einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi entsprechen weitgehend den Einschätzungen einschlägiger Fachstellen, Leitfäden und bisherigen Praxiserfahrungen. Insbesondere für kleinere Gemeinden wird die gemeinsame Durchführung als effizient angesehen, da sich Kosten und Arbeitsaufwand durch eine gemeinsame Ausschreibung, ein einheitliches Datenmanagement und abgestimmte Beteiligungsprozesse spürbar reduzieren können. Ergänzend ermöglicht die interkommunale Betrachtung eine bessere Nutzung von Synergien, etwa bei gemeinsamen Netz- oder Infrastrukturbetreibern, grenzüberschreitenden Wärmepotenzialen oder bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen.

Durch eine gemeinsame Ausschreibung und die Bündelung von Arbeitsschritten entstehen Kosteneinsparungen und eine spürbare Entlastung der Verwaltungen. Die einheitliche Datenerhebung verbessert die Qualität der Analyse, während die Betrachtung über Gemeindegrenzen hinweg eine abgestimmte Bewertung von Wärmepotenzialen wie Abwärme oder Biogasanlagen ermöglicht. Zeitpläne, Methoden und Beteiligungsprozesse laufen parallel, was zu konsistenten Ergebnissen und einer klaren, einheitlichen Öffentlichkeitsarbeit führt. Insgesamt erleichtert das Konvoi-Verfahren den Einstieg in die verpflichtende Wärmeplanung, schafft bessere Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Investitionen und unterstützt eine ressourcenschonende Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass der Erfolg eines Konvois vom Engagement der beteiligten Gemeinden und einer verlässlichen Abstimmung abhängt. Ein erhöhter Koordinationsbedarf ist daher einzuplanen; insgesamt überwiegen nach aktuellem Kenntnisstand jedoch die Vorteile.

Einige Kommunen haben eine Beteiligung am Konvoi-Verfahren dennoch abgelehnt. Diese Entscheidungen beruhen überwiegend auf der Einschätzung, dass der eigene Handlungsspielraum, die direkte Steuerung des Projekts und die Wahrung kommunaler Unabhängigkeit höher zu bewerten seien als die potenziellen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit. In diesen Fällen wird die Priorität auf Autonomie und direkte Verantwortlichkeit gegenüber dem beauftragten Planungsbüro gelegt, während die erwarteten Effizienz- oder Kostenvorteile eines Konvois als gering eingeschätzt werden.

Für Geroldshausen bestehen insbesondere aufgrund der gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft enge organisatorische Verbindungen zur Gemeinde Kirchheim, sodass eine Zusammenarbeit in der kommunalen Wärmeplanung naheliegt. Ob Kirchheim sich einer interkommunalen Lösung anschließen möchte, ist jedoch abhängig von einem noch zu treffenden Gemeinderatsbeschluss. Um die Wärmeplanung dennoch fristgerecht und effizient durchführen zu können, muss Geroldshausen flexibel auf unterschiedliche Entscheidungsverläufe reagieren können.

Sollte Kirchheim keinen Beschluss zur Beteiligung im Konvoi fassen, muss die Gemeinde Geroldshausen weiterhin handlungsfähig bleiben. Deshalb wird vorgesehen, dass Geroldshausen sich – alternativ oder ergänzend – auch mit anderen fachlich und organisatorisch geeigneten Kommunen zusammenschließen kann. Dies betrifft insbesondere den Markt Giebelstadt, mit dem bereits in anderen Verwaltungsbereichen kooperiert wird, sowie dem Markt Reichenberg, mit der Synergien durch gemeinsame Netzstrukturen bestehen.

Die Ermächtigung der Verwaltung schafft die notwendige Flexibilität, um die Bildung eines Konvois aktiv zu unterstützen und den gesetzlichen Anforderungen der Wärmeplanung fristgerecht nachzukommen – unabhängig von den Entscheidungen anderer Gemeinden. Gleichzeitig bleibt die bevorzugte Option bestehen, Kirchheim aufgrund der Verwaltungsstrukturen in die Planung einzubinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Die Gemeinde Geroldshausen nimmt grundsätzlich an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi teil.
2. Die Gemeinde Kirchheim soll – aufgrund der gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft – möglichst in die Konvoibildung einbezogen werden.
Sollte Kirchheim keinen Beschluss zur Zusammenarbeit fassen, kann sich Geroldshausen auch mit anderen Kommunen zusammenschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bildung eines Konvois – insbesondere mit dem Markt Giebelstadt und/oder der Markt Reichenberg – im Rahmen der ILE Fränkischer Süden zu unterstützen.

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS / WAS)

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen dieser die Gebührenkalkulation der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung zur Kenntnis und beschloss die Senkung des Benutzungsgebührensatzes der Wasserversorgungsanlage auf 2,55 € je Kubikmeter Frischwasser ab dem 01.01.2026.

Es ist somit der Neuerlass der BGS/WAS wie folgt erforderlich, die Änderungen betreffen § 9a Absatz 1 und § 14 (siehe hierzu IMS vom 15.10.2025) sowie § 10 Absatz 1:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS/WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Geroldshausen folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder

2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäu-degrundrissmaße abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachge-schosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachge-schosse werden 60 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 be-rechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach An-schluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht her-an gezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung ange-schlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäu-defluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vor-handene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgebli-chen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,29 €
- b) pro m² Geschossfläche 1,79 €.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Be seitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses oder des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	6 m ³ /h	6,42 € / Jahr
	bis 10 m ³ /h	12,84 € / Jahr,

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	10 m ³ /h	6,42 € / Jahr
	bis 16 m ³ /h	12,84 € / Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,73 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so bemisst sich die Grundgebühr nach § 9a dieser Satzung und die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers nach § 10 Abs. 1 dieser Satzung.

Entstehen der Gebührentschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührentschuld neu.

§ 11 Gebührentschuldner

- (1) Gebührentschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührentschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührentschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührentschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührentschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührentschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 12 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 13

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 14 Übergangsregelung

- (1) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.
- (2) Wurden solche Beitragstatbestände nach den o. g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragstatbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der vorliegenden Satzung.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2021 außer Kraft.

Geroldshausen, den

Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS/WAS) wie in der Sitzung vorgestellt als Satzung.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2024

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2024 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.982.600,00 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 3.267.240,94 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 284.640 EUR über den Planansätzen.

Im Ansatz 2024 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 1.398.700 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 1.005.356,33 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 393.343 EUR unter den Planansätzen.

Die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 294.116,07, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung i. H. v. 119.700 EUR zum Verwaltungshaushalt. Hauptsächliche Ursachen dieser Entwicklung sind:

- Höhere Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer
- Mehreinnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung
- Nicht eingehobene Schuldendienstumlage Grundschulverband

Der allgemeinen Rücklage wurden 513.893,24 EUR zugeführt.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2024 gemäß den Ergebnissen der Jahresrechnung beläuft sich auf 4.272.597,27 EUR (2023: 4.589.302,76 EUR).

Vorläufige rechtliche Einschätzung zum Grundstücksnutzungsvertragsentwurf der QE Geroldshausen Projekt GmbH zu den Windenergieanlagen für das Projekt Geroldshausen und Uengershausen

Die QE Geroldshausen Projekt GmbH, Berlin, hat der Gemeinde einen Entwurf eines Grundstücksnutzungsvertrags für Abstandsfächen, Rotorüberflugflächen, versiegelte Flächen, Wege und Kabel – Projekt Geroldshausen und Uengershausen – für gemeindliche Flächen mit einem Lageplan (siehe Anlage) vorgelegt. Der Vertragsentwurf wurde einer ersten juristischen Vorabprüfung durch eine Anwaltskanzlei unterzogen; die Gemeinde ist von den Kosten freigestellt.

Im Ergebnis dieser Vorabprüfung wurden mehrere rechtliche und wirtschaftliche Punkte identifiziert, die vor einer möglichen Vertragsunterzeichnung anzupassen bzw. nachzuverhandeln sind. Dazu zählen insbesondere die eindeutige Klärung der Vertragsflächen, die Prüfung bestehender Pachtverhältnisse, deutliche Anpassungen bei den Entgeltsregelungen (u. a. Bereitstellungs-, Rotorüberflug-, Wege- und Kabelentgelte), die Sicherstellung der Entgeltpflicht bis zum vollständigen Rückbau sowie die Aufnahme einer klaren Rückbauverpflichtung einschließlich angemessener Rückbausicherheit.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass nach dem vorliegenden Entwurf die beiden bisherigen Verträge vollständig durch den neuen Vertrag abgelöst würden. Die Regelungen des neuen Entwurfs weichen in mehreren Punkten ab und teilweise zu Lasten der Gemeinde.

Die Verwaltung wird die genannten Punkte in die weiteren Gespräche mit dem Nutzer einbringen und dem Gemeinderat anschließend einen überarbeiteten Vertragsentwurf zur erneuten Beratung vorlegen.

Prüfung des Gestaltungsvertrag zur Leitungsverlegung – Kabeltrasse von PV-Anlage Uengershausen bis zum Umspannwerk Stalldorf

Die SÜDWERK Energie GmbH, Burgkunstadt, hat der Gemeinde für die ENERPARK Solar Invest 230 TU 32 GmbH & Co. KG, Hamburg, einen Gestaltungsvertrag einschließlich eines Kabeltrassenplans (siehe Anlage) vorgelegt. Die geplante Trasse verläuft über mehrere gemeindliche Flurstücke der Gemarkungen Geroldshausen und Moos und dient der Anbindung der Photovoltaikanlage bei Reichenberg an das Umspannwerk Stalldorf. Die Leitungsverlegung soll entsprechend den eingereichten Planunterlagen erfolgen. Der Vertrag regelt im Wesentlichen die Duldung der Leitungsverlegung auf gemeindlichen Flächen, die Durchführung der erforderlichen Bauarbeiten, die Festlegung eines Schutzstreifens und die Übergabe von Bestandsunterlagen, die Entschädigung für die Inanspruchnahme der Grundstücke, die Haftungs- und Schadensregelungen, die Möglichkeiten zur Umverlegung oder Entfernung der Leitungen, die Vorgaben bei einer Betriebseinstellung sowie die Regelungen zum Betreiberwechsel und zur Kündigung. Zur rechtlichen Bewertung des Vertragsentwurfs wurde eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt; die Gemeinde ist aufgrund einer Vereinbarung mit der ENERPARK Solar Invest 230 TU 32 GmbH & Co. KG von den Kosten dieser Prüfung freigestellt.

Der Vorsitzende betont, dass mit allen Beteiligten ein einheitlicher Vertrag abgeschlossen werden sollte.

Feuerwehr-Dienstversammlung Inspektionsbereich Mitte am 25.11.2025

Die Herbstdienstversammlung am 25. November 2025 wurde von der Kreisbrandinspektion Würzburg, Inspektionsbereich Mitte, ausgerichtet. Teilgenommen haben insbesondere die Kommandanten, die Kreisbrandmeister und Kreisbrandinspektoren, der Kreisbrandrat sowie wenige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden.

Sie zeigte die aktuellen Entwicklungen im Feuerwehrwesen und auch Punkte, die die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren besonders relevant sind. Ein zentraler Schwerpunkt war die bevorstehende Umstellung auf die digitale Alarmierung, die ab 01.12.2025 technisch möglich ist und langfristig eine zuverlässiger Alarmierung sicherstellen soll.

Die Integrierte Leitstelle Würzburg wird ab Dezember 2025 vollständig digital alarmieren können, während die analoge Alarmierung nur noch als Rückfallebene bleibt. Dazu müssen alle Kommunen ihre Sirenen auf digitale Steuergeräte umstellen und digitale Pager für die Einsatzkräfte beschaffen. Beide Maßnahmen sind bis Ende 2026 förderfähig. Für die Gemeinde Geroldshausen ist die Umsetzung bereits weit fortgeschritten: Die Sirenen an den Standorten Geroldshausen und Moos sind zur Umrüstung beauftragt, die neuen digitalen Pager wurden beschafft. Weitere Maßnahmen sind daher momentan nicht erforderlich. Der Förderverwendungsnachweis kann – wie von der Regierung von Unterfranken bestätigt – erst nach Inbetriebnahme der Pager eingereicht werden.

Darüber hinaus wurde über die Einsatzentwicklung informiert: Über 1.500 Einsätze im Inspektionsbereich innerhalb eines Jahres verdeutlichen die hohe Einsatzbelastung, insbesondere im Bereich der medizinischen Erstversorgung (HvO). Für Geroldshausen bedeutet dies, dass die überörtlichen Strukturen zuverlässig funktionieren und im Notfall schnell Hilfe gewährleistet ist.

Positiv hervorgehoben wurde die starke Jugend- und Nachwuchsarbeit im gesamten Inspektionsbereich, die auch für die Zukunft der Feuerwehren in Gemeinden wie Geroldshausen entscheidend ist. Die hohe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigt, dass der Nachwuchs gut aufgestellt ist.

Weitere Entwicklungen betreffen die Modernisierung der technischen Ausstattung, insbesondere im Atemschutz- und Fahrzeugbereich, sowie den geplanten Ausbau der First-Responder-Ausbildung im Jahr 2026. Diese Maßnahmen führen zu einer verbesserten Einsatzqualität und kommen unmittelbar der Bevölkerung zugute. Ergänzend wird die interne Organisation der Feuerwehren durch neue digitale Verwaltungssysteme modernisiert, was Abläufe vereinfachen und die Einsatzbereitschaft stärken soll.

Insgesamt befindet sich die Feuerwehr im Inspektionsbereich Mitte in einer Phase der Modernisierung und hohen Einsatzaktivität. Für Geroldshausen ist besonders bedeutsam, dass die digitale Alarmierungsumstellung bereits vorbereitet ist und die Einsatzfähigkeit – sowohl im technischen als auch im personellen Bereich – gesichert bleibt.

Bahnübergang Albertshäuser Str./Bahnstr./Hauptstr. – Ergebnisse der Bahnübergangsschau und weiteres Vorgehen

Sicherheitsprobleme am Bahnübergang Albertshäuser Straße / Bahnstraße / Hauptstraße – aktueller Sachstand

Nach der Bahnübergangsschau am 4. November 2025, bei der die Übergänge in Moos und im Hauptort überprüft wurden, befasste sich die Verwaltung besonders mit dem Bahnübergang Albertshäuser Straße / Bahnstraße / Hauptstraße. Anlass war ein aktueller Vorfall, bei dem ein Rettungswagen trotz Sondersignal rund sieben Minuten an der geschlossenen Schranke warten musste. Da vergleichbare Verzögerungen bei Einsatzfahrten in den vergangenen Jahren mehrfach aufgetreten waren, wurde dieser Vorfall gemeinsam mit der allgemeinen Problematik bei der Bahnübergangsschau eingehend erörtert.

Im Anschluss an die Schau wurde das Thema im Protokoll des Landratsamts Würzburg vom 21.11.2025 aufgegriffen. Dort ist festgehalten, dass der Bahnübergang bereits heute nicht den geltenden Planungsrichtlinien entspricht und mittelfristig umfassende bauliche Maßnahmen beziehungsweise eine Neuplanung erforderlich sind. Gründe sind unter anderem die zu geringe Straßenbreite, fehlende Gehwege und problematische Abbiegesituationen. Aktuell könne der Zustand nur aufgrund des bestehenden Vollabschlusses sicherheitstechnisch toleriert werden.

Auch der geschilderte Rettungswageneinsatz wurde dokumentiert; die Deutsche Bahn betonte erneut, dass eine Notbremsung in solchen Fällen nicht verhältnismäßig sei und verwies auf eine frühere Stellungnahme.

Wie empfohlen nahm die Verwaltung weitere Schritte vor: Sie wandte sich am 26. November 2025 per E-Mail an Kreisbrandinspektor, Bereich Mitte, und informierte zugleich das Landratsamt Würzburg. In dieser Nachricht schilderte sie die wiederkehrenden langen Schließzeiten des Bahnübergangs, von denen Einsatzfahrzeuge der Polizei, des Rettungsdienstes also auch der Feuerwehren betroffen sind. Das Landratsamt hatte den Sachverhalt bereits an den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weitergereicht.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass DB InfraGo für die kommenden Jahre mit einem steigenden Zugaufkommen rechnet, was die Schließzeiten voraussichtlich weiter verlängern wird.

Um Lösungsansätze zu entwickeln – zum Beispiel durch die Einbindung weiterer Rettungsdienststandorte wie Kist – bat die Verwaltung die angeschriebenen Stellen um Benennung geeigneter Ansprechpartner, damit die Gemeinde Geroldshausen ein gemeinsames Gespräch koordinieren kann.

Planungs- und Infrastrukturmängel am Bahnübergang Albertshäuser Straße / Bahnstraße / Hauptstraße – aktueller Sachstand

Mittelfristig sollen im Rahmen einer Genehmigungsplanung umfassende bauliche Maßnahmen eingeleitet werden, da der aktuelle Ausbauzustand erheblichen Anpassungsbedarf aufweist.

Das bedeutet, dass die vorhandene Straßen- und Knotenpunktgestaltung nicht den geltenden technischen Regelwerken entspricht und daher baulich verbessert werden muss.

Insbesondere bestehen folgende Defizite:

- unzureichende Straßenbreite,
- fehlende Gehwege,
- potenziell gefährliche Abbiegesituationen im Kreuzungsbereich.

Der derzeitige, nicht den Planungsrichtlinien entsprechende Zustand kann lediglich aufgrund des vorhandenen Vollabschlusses sicherheitstechnisch noch toleriert werden.

Ein Vollabschluss ist ein technisch gesicherter Bahnübergang, bei dem sich Schranken vollständig über die gesamte Fahrbahn schließen und somit jeglichen Straßenverkehr während einer Zugfahrt zuverlässig ausschließen. Dadurch wird trotz der baulichen Defizite ein Mindestmaß an Verkehrssicherheit gewährleistet. Laut Protokoll der Bahnübergangsschau vom 09.06.2022 wird das Eisenbahn-Bundesamt diesen Sachverhalt im weiteren Verwaltungsverfahren eigenständig aufgreifen.

Verkehrsrechtliche Anordnung des LRA Würzburg: Sperrlinie im Kreuzungsbereich Kleinrinderfelder Straße / Kirchheimer Straße

Das Landratsamt Würzburg hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 20.11.2025 eine verkehrsrechtliche Anordnung in Geroldshausen erlassen. Betroffen ist die Kreuzung der Kleinrinderfelder Straße (Kreisstraße WÜ 30) mit der Kirchheimer Straße (Staatsstraße St 511). An dieser Stelle wird eine zehn Meter lange Sperrlinie (VZ 295) angeordnet. Diese durchgezogene Linie darf nicht überfahren werden und zeigt an, dass an dieser Stelle weder die Spur gewechselt noch abgekürzt werden darf. Sie dient damit der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich.

Mit der Markierung soll ein sicherer Abbiegevorgang von der Kleinrinderfelder Straße auf die Kirchheimer Straße gewährleistet werden. Die Sperrlinie soll bewirken, dass Fahrzeugführer beim Abbiegen ordnungsgemäß einfahren, die Fahrbahn vollständig ausfahren und Gefährdungen durch zu frühes Ausscheren oder das Schneiden der Kurve vermieden werden.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Staatliche Bauamt Würzburg.

Der Vorsitzende berichtet über eine Rückmeldung der Polizei zu einer Bürgerbeschwerde hinsichtlich angeblich ordnungswidrig parkender Fahrzeuge an der Einmündung der Kleinrinderfelder Straße in die Kirchheimer Straße. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und dem Bürgermeister konnte jedoch kein Verstoß festgestellt werden. Nach § 12 StVO ist lediglich das Parken bis zu fünf Metern vor und hinter Einmündungen untersagt; ein Verbot gegenüber einer Einmündung besteht nicht. Zudem gilt der betreffende Abschnitt der Kirchheimer Straße nicht als „eng“ im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Zwar kann das Parken den Verkehrsstau verlangsamen und beim Einbiegen erhöhte Vorsicht erforderlich machen, es trägt jedoch zugleich zu einer gewünschten Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten bei. Aus Sicht der beteiligten Behörden bestand daher kein Anlass für ein ordnungsbehördliches Einschreiten.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er beim Ortstermin ausdrücklich auf die geschilderte Problematik hingewiesen habe, jedoch weder das Landratsamt noch die Polizei hierin ein verkehrsrechtliches Problem sahen.

Mehrere Gemeinderäte äußern deutlichen Unmut über die Einschätzung der Polizei.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass seiner Beobachtung nach unmittelbar im Kreuzungsbereich geparkt werde.

Verkehrsrechtliche Anordnung des LRA Würzburg: Zusätzliches gelbes Richtungszeichen „Giebelstadt 5 km“ an der Einmündung der Ingolstädter Straße in die Albertshäuser Straße

Das Landratsamt Würzburg hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde am 21.11.2025 eine verkehrsrechtliche Anordnung in Geroldshausen erlassen. Sie betrifft die Einmündung der Ingolstädter Straße in die Albertshäuser Straße (Staatsstraße 2295). Im Rahmen der Bahnübergangsschau wurde dieser Bereich gemeinsam mit Bürgermeister, Polizei und Staatlichen Bauamt besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass an der Einmündung immer wieder unsichere oder unentschlossene Verkehrsteilnehmer den Verkehrsstau behindern. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Bahnübergang befindet, soll insbesondere verhindert werden, dass es entlang der Staatsstraße zu Rückstaus auf dem Bahnübergang oder unnötigen Wartezeiten kommt.

Zur Verbesserung der Orientierung und zur Bündelung des Verkehrs auf der Staatsstraße wird daher das Verkehrszeichen als gelbes Richtungszeichen mit „Giebelstadt 5 km“ (VZ 418-10) angeordnet. Dieses Ziel wird zusätzlich in die Wegweisung aufgenommen, um die Verkehrsführung klarer darzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das Staatliche Bauamt Würzburg.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach vom 13.11.2025

Am 13. November 2025 fand die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach in Rathaus Unterwittighausen statt.

Im Folgenden ist die Zusammenfassung der jeweiligen TOPs dargestellt.

TOP 1: Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung stellte den Jahresabschluß 2024 fest. Dieser weist einen Überschuss von 134.852,26 € in der Ergebnisrechnung sowie einen Zahlungsmittelüberschuss von 119.647,57 € auf. Ursache hierfür waren insbesondere verschobene Kanaluntersuchungen (EigKVO), die erst 2025 abgerechnet werden, sowie Einsparungen bei den Energiekosten durch einen neuen Stromliefervertrag. Auch die Investitionstätigkeit 2024 war gering (u.a. Anschaffung eines Rasenmähers)

TOP 2: Fortschreibung der Einwohnerwerte (2026–2027)

Gemäß Verbandssatzung wurden die Einwohnerwerte zum Stichtag 30.06.2025 neu berechnet. Diese dienen als Grundlage für die Umlageverteilung der Jahre 2026 und 2027.

Die neuen Einwohnerwerte lauten unter anderem:

- Geroldshausen: 1.411 EW
- Giebelstadt: 571 EW
- Kirchheim: 2.351 EW
- Wittighausen: 1.493 EW

Insgesamt ergibt sich für den Verband eine Summe von 5.826 EW. Die Beteiligungsquoten weichen nur geringfügig von den bisherigen ab.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 – Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2026.

Wesentliche Eckpunkte:

- **Ergebnishaushalt:** Ausgleich bei Erträgen und Aufwendungen (je 474.144 €).
- **Finanzhaushalt:** Kreditaufnahme von 325.000 € vorgesehen.
- **Investitionen 2026:**
 - Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung der Kläranlage (ca. 325.000 €)
 - Ersatz eines Kleintransporters (ca. 20.000 €)
 - Ertüchtigung der Waschpresse / des Einlaufrechens (ca. 10.000 €)
Sinkende Energiekosten entlasten den Betriebsaufwand, während die Klärschlammensorgung weiterhin teurer wird. Zudem steht die Schmutzfrachtberechnung (ca. 70.000 €) kurz vor dem Abschluss.

TOP 4: Mittelfristige Finanzplanung – Beschlussfassung

Die Finanzplanung 2027 – 2029 wurde beschlossen. Sie berücksichtigt u. a.:

- Entlastungen bei den Energiekosten durch die Teilnahme an der landesweiten Strombündelung,
- weiterhin steigende Klärschlammensorgungskosten,
- die finanzielle Auswirkung der Schmutzfrachtberechnung,
- den voraussichtlichen Schuldenstand und Liquiditätsverlauf.
Der Kassenkreditrahmen bleibt mit 50.000 € unverändert bestehen

TOP 5: 4. Änderung Verbandssatzung – Beschlussfassung

Das Landratsamt hatte beanstandet, dass die bisherige Verbandssatzung Investitionsumlagen nur in den Anfangsjahren des Verbandes zuließ. Die Satzung wird daher geändert:

- Ab 01.01.2026 kann **jährlich eine Investitionsumlage** erhoben werden.
Die Änderungssatzung wurde beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft

•

TOP 6: Änderungssatzung über Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit – Beschlussfassung

Auf Basis eines Prüfberichts des Landratsamts wurde die Entschädigungssatzung überarbeitet.

Neuerungen:

- Verbandsvorsitzender erhält künftig 100 € monatlich.
- Sitzungsgeld für Mitglieder der Verbandsversammlung: 20 € pro Sitzung.
- Neue Entschädigungssätze für Dienstverrichtungen: 20 €, 35 € oder 50 € (je nach Zeitaufwand).
- Neu aufgenommen: Erstattung von Betreuungskosten für pflege- oder betreuungsbedürftige Angehörige während der Ausübung des Ehrenamts (bis 50 € täglich).
Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

TOP 7: Bekanntgaben

Es wurden verschiedene Informationen mitgeteilt, darunter der Genehmigungserlass des Landratsamts zur Haushaltssatzung 2025.

TOP 8: Anfragen und Anregungen

Der öffentliche Teil wurde mit allgemeinen Rückfragen und Hinweisen abgeschlossen.

Entwässerungssystem des Ackerlands (Flst.-Nr. 795/0) am Sportplatz: Schadensursache und Sanierung

Am 28. Oktober 2025 fand ein Ortstermin zur Bewertung der Drainagesituation im Bereich des Sportplatzes und des angrenzenden Feldes (Flurstück Nr. 795/0) statt. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Ackerfläche deutlich durchfeuchtet ist. Im Bereich des Durchlasses unter dem asphaltierten Feldweg stand Wasser, zudem zeigten sich Hinweise darauf, dass die bestehende Drainageleitung verstopft sein könnte. Zur Ursachenklärung wurden zunächst eine Kamerabefahrung oder alternativ eine kostengünstigere Sondierungsgrabung mit einem Minibagger vorgeschlagen. Als mögliche Gründe für die Störung kamen insbesondere ein Wurzeleinwuchs in die alte Leitung oder eine Beschädigung im Zusammenhang mit dem Setzen des Ballfangzauns infrage. Zudem wurde die Option geprüft, die Drainage künftig in den südlich verlaufenden Graben umzuleiten, wofür der bestehende Durchlass tiefergelegt werden müsste.



In Absprache mit dem SV Geroldshausen sollten die notwendigen Arbeiten bis spätestens Mitte Februar 2026 abgeschlossen werden, da anschließend die Aussaat der Zuckerrüben beginnt.

Ende November 2025 machten sich der Bauhof Geroldshausen, ein Landwirt sowie eine beauftragte Firma entlang des Ballfangzauns auf die Suche nach der tatsächlichen Schadensursache. Erst nach mehreren Grabungen konnte festgestellt werden, dass Wurzeln in die alte Drainageleitung eingewachsen waren. Diese bestand aus zusammengesetzten Tonrohren, deren Verbindungsstellen offenbar nicht mehr dicht waren. Aus dem Leitungsverlauf wurde schließlich mit einem Bagger ein mehrere Meter langer Wurzelstrang herausgezogen. Die defekte Leitung wurde daraufhin durch ein neues PE-Rohr ersetzt, in das keine Wurzeln mehr eindringen können. Zusätzlich wurde ein Spülrohr eingebaut, um zukünftige Wartungsarbeiten zu erleichtern. Auch die genaue Lage der neuen Leitung wurde dokumentiert.



Das zuständige Planungsbüro wurde aufgefordert, die im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung entstandenen Kosten vollständig zu übernehmen. Hintergrund ist, dass die betroffene Leitung Bestandteil der von diesem Büro erstellten Planung war und die vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist erst am 23. April 2026 endet. Aus Sicht des SV Geroldshausen und der Gemeinde ist daher davon auszugehen, dass sämtliche durch die Schadensbeseitigung angefallenen Aufwendungen vom Planungsbüro zu tragen sind.



Abschluss Glasfaserausbau nach Gigabit-Richtlinie 1.0 und Ausblick auf das Förderverfahren 2.0

Der interkommunale Glasfaserausbau der Gemeinden Bütthard, Gaukönigshofen, Geroldshausen, Giebelstadt und Kirchheim im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 1.0 ist abgeschlossen. Insgesamt wurden rund 2.400 Haushalte

und Unternehmen mit der Möglichkeit eines Glasfaserhausanschlusses (FTTH) ausgestattet. Die Deutsche Telekom hat hierfür mehr als 430 Kilometer Glasfaserkabel verlegt und 73 neue Netzverteiler errichtet. Für die Bürgerinnen und Bürger im Ausbaugebiet erfolgte die Herstellung des Grundstücks- und Gebäudeanschlusses im Förderverfahren kostenfrei.

Das Gesamtprojektvolumen beträgt rund 5,97 Mio. Euro, wovon der Freistaat Bayern 5,374 Mio. Euro förderte. Dies entspricht einer Förderquote von 90 %. Daraus ergeben sich durchschnittliche Gesamtkosten von ca. 2.490 Euro pro Anschluss, von denen etwa 2.240 Euro durch Fördermittel abgedeckt sind. Der rechnerische kommunale Eigenanteil beträgt rund 250 Euro pro angeschlossenem Gebäude. Für die Gemeinde Geroldshausen ergibt sich ein Eigenanteil von rund 45.000 Euro. Durch die interkommunale Zusammenarbeit konnten Verwaltungsaufwand und Kosten minimiert werden.

Die Projektkoordination lag im Verfahren 1.0 bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim, die fachliche Begleitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Dr. Först Consult. Laut Telekom haben bereits 1.224 Haushalte im Ausbaugebiet einen Glasfaserantrag beauftragt, weitere Anschlüsse können weiterhin bestellt werden.

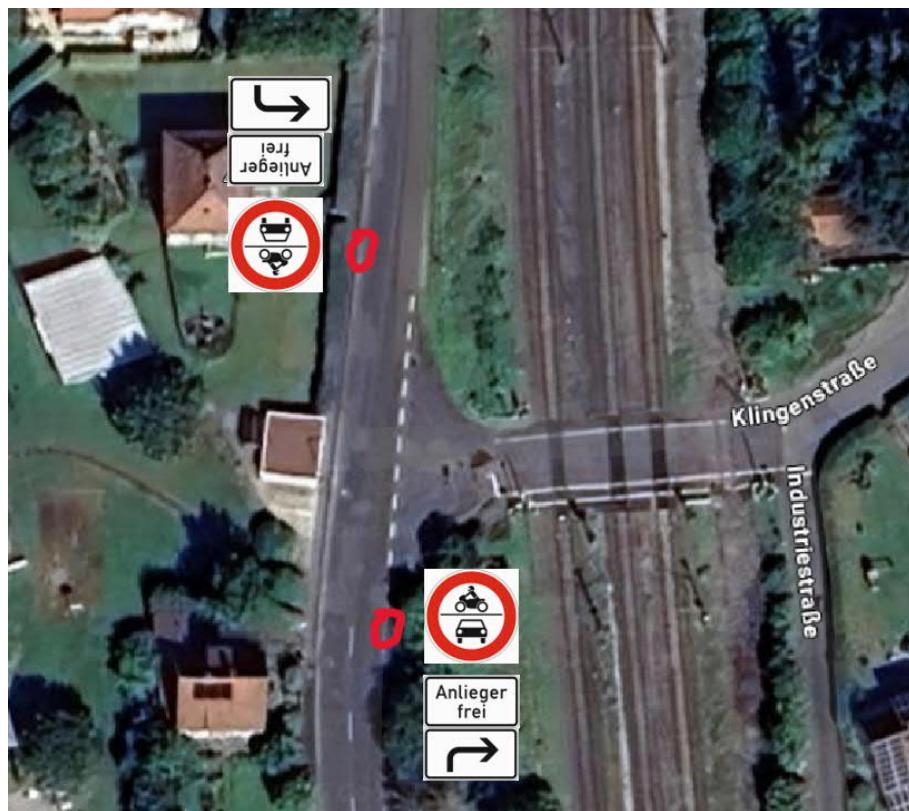
Im Anschluss an den abgeschlossenen Ausbau nach der Gigabit-Richtlinie 1.0 werden im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 die noch verbliebenen förderfähigen Haushalte erschlossen. Für dieses neue Förderverfahren hat die Gemeinde Geroldshausen die Federführung übernommen. Das zugehörige Ausschreibungsverfahren ist derzeit im Gange. Mit Abschluss des Verfahrens ist auch für die bislang nicht berücksichtigten Adressen eine Versorgung mit Glasfaser vorgesehen, sodass perspektivisch eine vollständige Erschließung aller förderfähigen Haushalte erreicht wird.

Informationen / Sonstiges

Vollsperrung Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße vom 11. bis 13. Dezember 2025

Die Gemeindeverwaltung wurde vom LRA Würzburg um eine Stellungnahme zum Antrag auf Vollsperrung Bahnübergang Bahnstraße / Hauptstraße / Albertshäuser Straße vom 11. bis 13. Dezember 2025 gebeten. Die Anordnung sieht ein großräumigen Beschilderungsplan vor (siehe Anlagen).

Das Bauamt bei der VG Kirchheim hat angeregt, für die Absicherung des Bahnübergangs Klingenstraße für den Ausweichverkehr zusätzlich folgende Beschilderung anzuordnen.



Überprüfung der Wasserführung am Regenrückhaltebecken beim Neubaugebiet „Am Klingenbach“ – abschließende Bewertung

Die Verwaltung hat den Sachverhalt zum Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet „Am Klingenbach“ (Bebauungsplan „Hinterm Dorf“) hinsichtlich der Einleitung von Oberflächenwasser in den Abwasserkanal geprüft und das Wasserwirtschaftsamt über das Ergebnis dieser Überprüfung informiert. Grundlage der Bewertung ist der

Erläuterungsbericht des beauftragten Ingenieurbüros vom 20. September 2002. Dort ist auf Seite 5 zum Regenrückhaltebecken Folgendes ausgeführt (siehe Anhänge):

„Bei Starkniederschlägen und der damit verbundenen Vollfüllung des Beckens dient das Bauwerk als Überlaufwehr. Eine Rohrleitung DN 200 leitet das im Becken gespeicherte bzw. überfließende Wasser in die bestehende ehemalige Überlaufleitung des Mischwassersammlers und von dort in die ehemalige Kläranlage Geroldshausen. Hier erfolgt die Einleitung in den Klingenbach. Im Bereich des Einlaufbauwerkes ist eine Befestigung aus Natursteinpflaster geplant, um Erosionsschäden an den Böschungen und in der Sohle zu vermeiden.“

Auf Basis dieser Unterlagen ist der Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung eindeutig dargestellt. Es sind keine weiteren Baumaßnahmen durch die Gemeinde zu veranlassen.

Bauantrag zur Errichtung eines Gaststättenaußenbereichs (Stellplätze), Würzburger Straße 1, Moos, und Förderung von Kleinstunternehmen durch ALE

Im Ortsteil Moos ist die Errichtung eines Gastronomiebetriebs mit Restaurant, Biergarten und einer kleinen Brauerei geplant. Für den dazugehörigen Außenbereich soll ein Bauantrag gestellt werden. Mitte Oktober hat hierzu ein Ortstermin stattgefunden, bei dem insbesondere die Stellplatzproblematik erörtert wurde. In einem anschließend geführten Termin mit der Verwaltung bestand Einigkeit darüber, dass Stellplätze möglichst in unmittelbarer Nähe zur Gaststätte entstehen müssen, um Fehlparkverhalten an der Staatsstraße, auf den gemeindlichen Parkflächen von Bürgerheim und Friedhof sowie auf dringend freizuhaltenden Flächen der Feuerwehr zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wurden fünf potenzielle Standorte für Stellplätze diskutiert. Es ist geplant, dass der Bauherr seine konkretisierten Vorschläge in der Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2026, die im Bürgerheim stattfinden soll, vorstellt.

Für die geplanten Investitionen in die Einrichtung des Betriebs soll zudem ein Förderantrag zur Unterstützung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung gestellt werden. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung am 3. Dezember 2025 kurzfristig einen Antrag auf Erweiterung des Vorhabens „Geroldshausen 7“ um ein zusätzliches Fördergebiet für private Maßnahmen eingereicht. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2025 bestätigt, dass das Fördergebiet entsprechend erweitert wird (siehe Anlage).

Umstellung der digitalen Alarmierung – Sachstand Gemeinde Geroldshausen

Die Kreisbrandinspektion informiert, dass die ILS Würzburg ab 01.12.2025 technisch vollständig zur digitalen Alarmierung über TETRA bereit ist und die analoge Alarmierung nur noch als Rückfallebene bestehen bleibt. Für Kommunen bedeutet dies die schrittweise Umstellung der Sirenen auf digitale TSE-Steuerungen sowie der Einsatzkräftealarmierung auf digitale Pager. Beide Maßnahmen sind bis 31.12.2026 förderfähig, wobei die Nachweise bis spätestens 31.12.2028 einzureichen sind. Für die Gemeinde Geroldshausen ergibt sich daraus aktuell folgender Sachstand: Die Sirenen an den Standorten Geroldshausen und Moos sind bereits zur digitalen Umrüstung beauftragt; die digitalen Pager wurden ebenfalls beschafft. Damit besteht in beiden Gemeindeteilen derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Der Verwendungsnachweis für die Förderung kann nach Rückmeldung der Regierung von Unterfranken erst nach Inbetriebnahme der Pager eingereicht werden.

Bürgermeisterarbeitstagung am 20.10.2025

Bei der Bürgermeisterarbeitstagung des Landkreises Würzburg am 20.10.2025 wurden eine Reihe von aktuellen Themen aus Verwaltung, Energie, Klimaschutz und kommunaler Praxis vorgestellt. Die Energiewirtschaft berichtete über einen deutlich rückläufigen Stromverbrauch gegenüber früheren Prognosen, gleichzeitig jedoch weiterhin hohen Energiepreisen. Für die Versorgungssicherheit bis 2035 seien zusätzliche steuerbare Kraftwerkskapazitäten notwendig, da Batteriespeicher nur begrenzt zur Stabilität beitragen können.

Im Klimaschutzmanagement stellte der Landkreis die laufende Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz sowie die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs vor. Kommunen werden über Workshops aktiv eingebunden. Zudem wurden die aktuellen Fördermöglichkeiten für kommunale Projekte betont und auf die Förderberatung von Stadt und Landkreis als zentrale Anlaufstelle verwiesen.

Zur Dienstunfallversicherung der Feuerwehren zeigte die Versicherungskammer Bayern erhebliche Unterschiede zwischen den von den Gemeinden abgeschlossenen Tarifen auf. Sie empfiehlt eine Vereinheitlichung des Versicherungsschutzes im Landkreis, um sowohl die Leistungen für die Feuerwehrdienstleistenden zu verbessern als auch Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Ergänzend wies der TÜV SÜD auf häufige Mängel an Brandschutztüren hin und empfahl eine konsequente unabhängige Prüfung vor Inbetriebnahme sowie in regelmäßigen Intervallen.

Die aktuelle Geflüchteten-Situation im Landkreis wurde ebenfalls dargestellt: Die Gesamtzahl der untergebrachten Personen ist rückläufig, zahlreiche Notunterkünfte wurden inzwischen geschlossen. Der Fokus liegt auf funktionierenden dezentralen Unterkünften und einer schrittweisen Reduzierung des Unterkunftsbestands. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende weiter ausgebaut werden sollen, insbesondere in kommunalen Einrichtungen, um Tagessstruktur und Integration zu unterstützen.

Finanzielle Entwicklung des Dorfladens

Obwohl der Dorfladen im Geschäftsjahr 2024 den im 3-Jahresplan vorgesehenen Umsatz überschreiten konnte, ergab sich laut Steuerberater des Dorfladens ein Jahresfehlbetrag von rund 2.700,05 €. Im laufenden Geschäftsjahr 2025 zeigt sich zum Stand Juli ein vorläufig positives Ergebnis von rund 2.400,00 €, das jedoch im Wesentlichen auf die rückwirkenden Unterstützungszahlungen der Gemeinde zurückzuführen ist. Gleichzeitig liegen die Umsätze deutlich unter den Planwerten.

Das Steuerbüro stellt ferner fest, dass der Dorfladen weiterhin auf eine mittelfristige Unterstützung der Gemeinde angewiesen ist – insbesondere im Hinblick auf notwendige Ersatzinvestitionen, anstehende Reparaturen sowie steigende Energie- und Personalkosten.

Erschließungsarbeiten Neubaugebiet „Am Bildacker“

Beim Baustellen-Jour-Fixe am 12. November 2025 war das Frostschutzplanum in der Ringstraße bereits hergestellt. In der darauffolgenden Woche sollten im Baugebiet die Asphalttragschicht sowie in der Frühlingsstraße – beginnend an der Anliegerzufahrt bis zur Würzburger Straße – die Asphalttrag- und Deckschicht eingebaut werden.



Baurechtliche Einstufung der Autowerkstatt im Abtsrain, Moos, durch das Landratsamt

Bei der Autowerkstatt im Abtsrain, Moos, handelt es sich – laut der Mitteilung des zuständigen Bauamts beim Landratsamt um eine private Autowerkstatt. Hierfür sei kein Bauantrag mit einer Nutzungsänderung erforderlich.

Digitalisierung der Geodatenverwaltung: Neues Baumkataster in RIWA

In der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim sowie in den Mitgliedsgemeinden wird das RIWA GIS-Zentrum als kommunale Softwarelösung eingesetzt, die speziell für Städte und Gemeinden entwickelt wurde, um Geodaten zentral zu erfassen, zu verwalten und für verschiedene Verwaltungsaufgaben nutzbar zu machen. Wie viele bayerische Kommunen nutzt auch die VG Kirchheim RIWA bereits seit Jahren, da die Software zahlreiche Verwaltungsprozesse – etwa die Ermittlung von Grundstücksdaten und Nutzungsarten – deutlich erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Das System wurde nun um das zusätzliche Modul „Baumkataster“ erweitert. Dieses dient der Erfassung sämtlicher Einzelbäume, einschließlich Standort, Art, Alter und Zustand, sowie der Dokumentation von Kontrollen und Pflegemaßnahmen. Damit kann die Verkehrssicherungspflicht rechtssicher erfüllt werden. Zudem wurde ein Tablet-Zugang für den externen Baumpfleger eingerichtet, um eine mobile und effiziente Datenerfassung zu gewährleisten.



Ergebnisse der diözesanen Gebäudebewertung – Bedeutung für die katholischen und evangelischen Gebäude in der Gemeinde Geroldshausen

Im Würzburger katholischen Sonntagsblatt, Ausgabe Nr. 23 vom 9. November 2025, ist der Artikel „Viele Kirchen haben Zukunft“ erschienen (siehe Anhang). Darin wird erläutert, dass die Diözese Würzburg in einem mehrjährigen Prozess sämtliche ihrer rund 950 Kirchengebäude bewertet und in Kategorien von A bis E eingeteilt hat, um angesichts sinkender Mitgliederzahlen und begrenzter finanzieller Mittel den langfristigen Erhalt kirchlicher Infrastruktur zu sichern. Der Großteil der Kirchen im Bistum – etwa zwei Drittel – wurde dabei als C-Kirchen eingestuft. Diese Kategorie umfasst die klassischen Ortskirchen, die weiterhin für das örtliche Gemeindeleben von Bedeutung sind. Für C-Kirchen übernimmt die Diözese 50 Prozent der Kosten für die innere und äußere Instandhaltung sowie für Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Damit bleiben diese Gebäude grundsätzlich gesichert, wenn gleich Investitionen weiterhin sorgfältig abgewogen werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die katholische Kirche in Geroldshausen, die als C-Kirche bewertet wurde, einzurichten. Sie gehört zu jenen Gebäuden, die aus Sicht der Diözese weiterhin eine zentrale Funktion im Ort erfüllen und daher dauerhaft erhalten werden sollen. Zwar erfordert auch eine C-Kirche ein verantwortungsvolles Kostenmanagement, doch unterscheidet sich ihre Situation deutlich von den wesentlich stärker gefährdeten E-Kirchen, die mittelfristig einer anderen Nutzung zugeführt werden.

In den vergangenen Jahren konnte mit erheblicher finanzieller Unterstützung der Gemeinde Geroldshausen eine umfassende Sanierungsmaßnahme an der Kirche durchgeführt werden. Diese Arbeiten erfolgten noch nach den alten Finanzierungsregeln. Die Diözese beteiligte sich dabei mit 87 Prozent an den Gesamtkosten; der verbleibende Eigenanteil von 13 Prozent wurde nahezu vollständig angespart. Durch diese Maßnahmen befindet sich das Gebäude derzeit in einem sehr guten baulichen Zustand. Größere Investitionen werden künftig jedoch nur eingeschränkt oder möglicherweise gar nicht mehr umsetzbar sein.

Der Artikel verdeutlicht anhand verschiedener Beispiele, wie herausfordernd solche Einstufungen für Gemeinden sein können. Besonders eindrücklich wird dies durch die Erfahrungen von Adalbert Pecht aus Geroldshausen beschrieben, Kirchenpfleger und stellvertretender Kirchenvorstand der Pfarrei St. Barbara im Würzburger Frauenland. Seine Gemeinde, offiziell zwar groß, tatsächlich aber klein und überaltert, konnte die laufenden Kosten für ihre Kirche nicht mehr tragen. Das Gebäude wurde daraufhin als E-Kirche eingestuft und im Erbbaurecht an die rumänisch-orthodoxe Gemeinde übergeben. Pecht macht deutlich, wie schmerzlich solche Schritte sein können, aber auch, dass Kooperation und neue Nutzungskonzepte zuweilen die einzigen Wege sind, ein Kirchengebäude vor Verfall oder gar Abriss zu bewahren. Die katholische Gemeinde feiert inzwischen in umgestalteten Räumen des Pfarrhauses weiter Gottesdienst – ein Arrangement, das der tatsächlichen Größe und Belastbarkeit der Gemeinde entspricht.

Die kath. Kirchenverwaltung in Moos wird sich auch mit diesem Thema beschäftigen müssen.

Auch für die Gebäude der evangelischen Kirche werden derzeit entsprechende Bewertungen vorgenommen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird ebenfalls über die zukünftige Nutzung und Ausrichtung der beiden Gebäude – der evangelischen Kirche und des evangelischen Gemeindehauses – zu beraten sein.

Die politische Gemeinde ist von der kirchlichen Gebäudeinstufung insofern betroffen, als sich dadurch Veränderungen in der örtlichen Infrastruktur, der sozialen Nutzungsmöglichkeiten sowie im städtebaulichen Entwicklungsbedarf ergeben können. Zudem entstehen gegebenenfalls kommunale Entscheidungsnotwendigkeiten hinsichtlich künftiger Nutzung, Umnutzung oder möglicher Verkäufe kirchlicher Gebäude, ohne dass eine direkte Einflussnahme auf die kirchlichen Entscheidungen besteht.

Wasserrechtliche Erlaubnis für Erkundungsbohrungen zu den geplanten Windrädern in der Gemarkung Geroldshausen und Uengershausen

Das Landratsamt Würzburg hat der Qualitas Energy V Bau GmbH eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis mit Bescheid vom 4. Dezember 2025 für die Niederbringung von 54 Kernbohrungen und 36 Rammsondierungen in den Gemarkungen Geroldshausen und Uengershausen erteilt. Die Arbeiten dürfen nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden und unterliegen umfangreichen Auflagen zu Bohrtiefe, Grundwasserschutz, Verfüllung und Dokumentation.

Projekt „Summende Dörfer“ – Eingang des Kooperationsvertrags und Sachstand zur Förderabwicklung

Am 1. Dezember 2025 ist der nun vollständig unterzeichnete Kooperationsvertrag für das Projekt „Summende Dörfer“ eingegangen. Die Gemeinde Geroldshausen hatte den Vertrag bereits am 25. August 2025 unterzeichnet, die Gegenzeichnung durch die Universität Würzburg erfolgte am 2. Oktober 2025. Gemäß den vertraglichen Regelungen kann sich die Auszahlung der Förderung an die Gemeinde in Höhe von 4.000 EUR bis zum 25. August 2026 verzögern; nach telefonischer Auskunft ist jedoch eine Auszahlung noch im laufenden Jahr vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung hatte die erforderliche Dokumentation fristgerecht Ende März 2025 eingereicht. Weder die Universität Würzburg noch der Oberste Bayerische Rechnungshof, der das Projekt auch in der Gemeinde Geroldshausen geprüft hat, konnten bislang darlegen, nach welchen Kriterien das Gewinnerdorf ermittelt wird oder welches der 20 beteiligten Dörfer die mögliche Hauptförderung von bis zu 30.000 EUR erhält.

Interkommunale Zusammenarbeit im Archivwesen – Förderbewilligung und Stellenbesetzung

Der Gemeinderat Geroldshausen hatte am 14. Oktober 2025 den Grundsatzbeschluss gefasst, sich an der interkommunalen Zusammenarbeit im Archivwesen des „Fränkischen Südens“ zu beteiligen. Die Bewilligung der Förderung in Höhe von 90.000 € ist inzwischen eingegangen, sodass der Arbeitsvertrag mit der Fachkraft geschlossen werden kann. Im Förderbescheid wird das Projekt als vorbildhaft anerkannt, da die beteiligten Kommunen die Registratur- und Archivverwaltungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen und durch die gemeinsame Fachkraft eine professionelle Strukturierung, Digitalisierung und dauerhafte Pflege der Bestände sichergestellt wird.

Musik, Begegnung und Erinnerungen: Die Seniorenweihnachtsfeier 2025

Die Seniorenweihnachtsfeier fand in der fast vollbesetzten Sporthalle mit über 80 Sitzplätzen statt und begann mit festlichen Worten: Der katholische Pfarrer Frank Elsesser eröffnete die Feier mit einer besinnlichen Weihnachtsgeschichte, gefolgt von den über Lautsprecher eingespielten Weihnachtsgedanken der evangelischen Pfarrerin Elise Bastieber, die nicht persönlich teilnehmen konnte.



Im Anschluss sorgte der Singkreis der evangelischen Kirche für eine stimmungsvolle musikalische Gestaltung und präsentierte ein abwechslungsreiches Repertoire mit französischen, englischen und sogar bayerischen Liedern. Nach dieser Einstimmung wurden Kaffee, Torten und Kuchen, die wieder vom Dorfladen geliefert wurden, gereicht, die an den festlich gedeckten Tafeln regen Zuspruch fanden.

Danach lud das gemeinsame Singen der Weihnachtslieder zum Mitmachen ein. Besonders die Gäste aus Moos waren so begeistert, dass sie spontan weitere Strophen, die im Liedheft nicht abgedruckt waren, ergänzten. Im Liedheft selbst fanden sich neben dem Text „Weihnachtlicher Perspektivenwechsel“, der sowohl von oben nach unten als auch von unten nach oben gelesen werden konnte, auch historische Aufnahmen: eine Luftaufnahme von Geroldshausen mit Legende sowie alte Fotografien eines Menschenzuges und einer Feuerwehrübung.

Diese Bilder regten an den Tischen zu lebhaften Gesprächen und Erinnerungen an.

Ebenfalls im Liedheft enthalten war das ABC „Weihnachts-Dingse“ unter dem Titel „Von A bis Z – das fällt mir dazu ein“. Auf Anregung der Pfarrerin füllten viele Gäste dieses kleine Mitmachblatt direkt vor Ort aus oder nahmen es mit nach Hause, um es später in Ruhe zu vervollständigen.

Zum Ausklang wurden traditionell wieder Stände und ein fränkischer Schoppen angeboten. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über die große Zahl an Teilnehmenden, die als kleine Aufmerksamkeit einen von einem Mooser Holzschnitzer gefertigten Weihnachtsbaum-Anhänger erhielten und das Liedheft als Erinnerung mit nach Hause nehmen konnten. Manche Gäste nutzten im Anschluss die Gelegenheit, sich auf dem Weihnachtsmarkt am Dorfplatz erneut zu treffen und den Nachmittag in vorweihnachtlicher Atmosphäre ausklingen zu lassen.

Stimmungsvoller Weihnachtsmarkt in Geroldshausen

Der Weihnachtsmarkt am 6. und 7. Dezember 2025 bot auf dem Dorfplatz ein stimmungsvolles Ambiente. Bereits am Vortag lud ein „Vorglühen“ zum gemütlichen Beisammensein ein. Am Sonntag präsentierten zahlreiche ausschließlich örtliche Aussteller ihre selbst hergestellten Waren, darunter Holzarbeiten, Tonsachen, gestrickte Socken, selbstgemachte Liköre, eine Losbude und vieles mehr. Erstmals übernahmen der SV Geroldshausen und die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen gemeinsam die Bewirtung – mit besonderen Angeboten wie Wildschweinbratwürsten und ungarischem Langos – und wirtschafteten zusammen in eine Kasse. Die Rückmeldungen der Aussteller fielen durchweg positiv aus.

Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt der Kindergartenkinder, die gemeinsam mit dem Kita-Team zwei Lieder vortrugen und diese selbst ansagten, was bei den Besuchenden große Begeisterung hervorrief. Im Anschluss riefen die Kinder lautstark nach dem Nikolaus – und tatsächlich erschien er und ging mit ihnen zu seiner weihnachtlich geschmückten, beleuchteten historischen Kutsche. Für jedes Kind hatte er einen kleinen Nikolausbeutel dabei, gefüllt mit einer kleinen Holzüberraschung, Äpfeln aus Sommerhausen, Nüssen aus Albertshausen und einem Schokoladennikolaus.

Das gute Ambiente wurde durch die festliche Beleuchtung des Dorfplatzes, die weihnachtlichen Lichterketten und den durch die Beleuchtung fast mystisch wirkenden größten Kastanienbaum Frankens, eingehakt vom Kindergarten Zauberbähnle und den Weihnachtsbuden, zusätzlich unterstrichen. Mehrere mit Holz befeuerte Wärmetonnen sorgten für angenehme Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien. Insgesamt präsentierte sich der Weihnachtsmarkt als rundum gelungene Veranstaltung mit zufriedenen Ausstellern, Vereinen und zahlreichen Gästen.



SV-Geroldshausen: Instagramm-Posts

Gefällt feuerwehr_geroldshausen und weiteren Personen

svgeroldshausen Die Herren- und Jugendfußballabteilungen des SVG haben erfolgreich an der Baumpflanz-Challenge teilgenommen 🌱

Herzlichen Dank an @kck_winterhausen und @gv_fuchsstadt_fussball für die Nominierungen 🙏

Bei zapfigen Minusgraden 😊 wurde heute Morgen zwischen den Pappeln „Am Klingenbach“ ein Kirschbaum 🌸 vom @der_blumenstall_am_fuchshof gepflanzt.

Hier können sich künftig die Bewohner der @gemeinde.geroldshausen auf leckere Früchte freuen 😋

Der SV Geroldshausen nominiert den @fckirchheim , den @djk_sv_gaubuettelbrunn und den @gv_huettenheim. Ihr habt 7 Tage Zeit einen 🌳 zu pflanzen, andernfalls schuldet ihr uns drei Kästen Bier 🍺 weniger

svgeroldshausen Auch wenn es bei der Kälte Überwindung gekostet hat, haben wir gerne mitgemacht 🙌 Spätestens nach dem Rückrundenspiel stoßen wir auf unsere Bäume an 😊

22. November

Informationen

Die Kirchengemeinde St. Thomas Morus lädt ein zum

Konzert mit „allegro ma non troppo“

Samstag, 07. März 2026, 19:00 Uhr

katholische Kirche St. Thomas-Morus
Im Grund 1, 97256 Geroldshausen

Die Gruppe nimmt ihr Publikum auf eine musikalische Weltreise mit. Sie führt zu den unterschiedlichsten musikalischen Orten. Dabei sind Texte und Musik vielfältig, von bunt-fröhlich bis besinnlich und träumerisch. Das verspricht einen erlebnis- und genussvollen Abend, bei dem auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen soll. Der Erlös geht zu Gunsten unseres Eigenanteils an der Kirchenrenovierung.

Kartenhotline ☎ Thomas-Morus-Event@t-online oder ☎ 0176 522 151 23

Kartenkonto: IBAN DE13 7909 0000 0001 2120 01, VR Bank Würzburg

Eintritt: 20,- €, **ermäßigt:** 18,- €

Einlass ab 18:00 Uhr

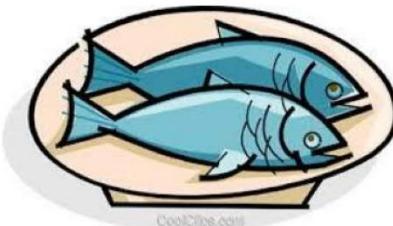
Wir freuen uns auf Sie!



SV Geroldshausen

Fischessen am Aschermittwoch

5. März ab 19:00 Uhr
in der Sportgaststätte



Anmeldung in der Sportgaststätte!
Anmeldeschluss Dienstag 25. Februar!



Herzliche Einladung
zur Kandidatenvorstellung der
Geroldhäuser Liste
anlässlich der Kommunalwahl 2026

- am Freitag, 06.02.2026 um 19:30 Uhr
in der Sportgaststätte Geroldshausen
- am Sonntag, 01.03.2026 um 10:00 Uhr
im Feuerwehrvereinsheim Moos

„Gemeinsam in die Zukunft“ - in persönlichen Gesprächen
mit den Gemeinderatskandidaten der Geroldhäuser Liste
bei Kaffee und Kuchen

- am Sonntag, 01.03.2026 um 14:30 Uhr
in der Sportgaststätte Geroldshausen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

Kostenfreie Einzelberatung zu
Pflege, Demenz und
Wohnen im Alter

Geroldshausen
Rathaus, Hauptstraße 13

Nur nach
Termin-
vereinbarung

07. Januar 2026 von 14 - 17 Uhr
04. Februar 2026 von 14 - 17 Uhr
04. März 2026 von 14 - 17 Uhr

Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen
Beratungstermin unter:
0800 0001027 oder pflegeberatung@wirkommunal.de



WIR KOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de



Mitteilungen der Vereine, Organisationen und Kirchen

Faschingsball

Samstag 14.02.2026

Turnhalle Kirchheim

Beginn: 20:11 Uhr

Eintritt: 3 Euro

EARLY-BIRD:

vergünstigte Bargetränke

bis 21:11 Uhr

Stimmung und Live-Musik mit den



mit Tanzeinlagen der mittleren und großen Garde



4. Geroldshäuser Rathaussturm

am Freitag, dem 13.02.2026

um 19:11 Uhr

übernehmen die Narren

„von der feurigen Zunft“ Jugendfeuerwehr

die Macht im Rathaus.

Hiermit ergeht herzliche Einladung durch

die Gemeinde und die Jugendfeuerwehr

an die gesamte Bevölkerung in Geroldshausen und Moos.

Junge Narren aus Geroldshausen und Moos zwischen 12 und 16 Jahren sind herzlich eingeladen auf unserem Faschingswagen mitzufahren und uns beim Rathaussturm zu unterstützen. Wenn ihr bei dieser tollen Aktion dabei sein möchtet, kommt einfach um 18:30 Uhr ans Feuerwehrhaus Geroldshausen.

Natürlich ist auch für die entsprechende „**Verpflegung**“ gesorgt.

Nachdem unser Bürgermeister den Rathausschlüssel an die Narren übergeben hat, ziehen wir gemeinsam zum Ausklang ins Vereinsheim des SVG.



Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Mit dreifachem HELAU HELAU HELAU



Aus Versicherungsgründen ist eine Mitfahrt auf dem Faschingswagen nur nach vorheriger Anmeldung möglich!!!! Jennifer Köhler 0171 / 41 84 356

Vergelt's Gott unseren fleißigen Sternsingern in Geroldshausen!

Trotz Schnee und Kälte zogen 27 Kinder am Dreikönigstag durch Geroldshausen. Sie ersammelten 2.144,62 Euro für die Sternsinger. In diesem Jahr stand die Sammlung unter dem Motto: **Schule statt Fabrik - Sternsinger gegen Kinderarbeit**. Mit den Spenden wird es Kindern in Bangladesch ermöglicht, die Schule zu besuchen und somit Bildung zu erfahren. Einen Teil der geschenkten Süßigkeiten spendeten unsere Sternsinger anschließend an „Undergrroud“, die niedrigschwellige Anlaufstelle für obdachlose Jugendliche in Würzburg. Respekt!



Die Mooser Sternsingerkinder bedanken sich für die vielen offenen Türen an denen sie herzlich empfangen wurden um den Segen zu bringen und die Spenden die sie für Hilfsprojekte des Kindermissionswerks gesammelt haben. Ebenfalls ein großes Danke für die vielen Süßigkeiten und Spenden, die sie für sich selbst bekommen haben! Es hat allen trotz der Kälte viel Freude bereitet.



In Moos konnten die Sternsinger **1.328 €** an Spenden sammeln mit denen Kinder in Not in Bangladesch und weltweit geholfen wird. Wir danken allen Sternsingern, den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und natürlich auch den Spendern von Herzen!

Die Kirchenverwaltung und das Gemeindeteam von
St.Nikolaus Moos

SCHULE STATT FABRIK
Sternsingen gegen Kinderarbeit



Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.



Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr
gegr. 1886

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Moos

Die Freiwillige Feuerwehr Moos lädt alle aktiven und passiven Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am

Donnerstag, den 5. Februar 2026
um 20.00 Uhr
in das neue Feuerwehrgerätehaus ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Grußworte der Gäste
9. Vorschau und Informationen für 2026
10. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Philipp Nees

(1.Vorsitzender)

Manuel Schmitt

(1. Kommandant)



Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Beim Schreiben des Artikels für den Februar liegt noch der beruhigende Schnee, der nun Gedanken zum Frühjahrsanbau zulässt.

Doch zu den Sorgenkindern unserer Gärten gehört auch der Igel: Warum wird der Igel immer seltener? Es sind verschiedene, von uns Menschen produzierte Ursachen, die dazu beitragen, dass der Igel sich nicht mehr bei uns wohlfühlt. Ein wichtiger Grund ist die Verringerung seines Lebensraumes. Große Felder haben weniger Feldränder, auch große und breite Hecken sind in der Kulturlandschaft kaum mehr zu finden. Der Igel ist ein Nachtwanderer und somit oft ein Opfer von Räubern wie Dachs und Uhu. Auf Verkehrs wegen wird er vor allem nachts von Fahrzeugen erfasst und getötet. Auch große, frei fahrende Mäh-Roboter, die meist unkontrolliert und ständig in Gärten umher sausen, können die kleinen Nutztiere verletzen und töten.

Igel brauchen inzwischen die Hilfe der Menschen, um weiterleben zu können. Gartenbesitzer können einiges dazu beitragen, dass er sich bei uns wieder wohlfühlt und vermehrt. Ein naturnaher und abwechslungsreicher Garten, in dem die Igel auch ihre Leibspeisen, wie Käfer, Spinnen und Larven aller Art oder auch Tausendfüßler finden, trägt dazu bei. Wer vor dem Winter nicht alle Flächen ordentlich aufräumt, sondern „wilde, ungepflegte Ecken“ den Tieren überlässt, tut Gutes!

Freuen Sie sich, mit Insekten, Vögeln und Igeln in den Gärten, über die ersten Blüten, welche demnächst aus der Erde spitzen.

Nicht vergessen! Schnittkurs am 28. Februar 2026, ab 09:00 Uhr in Geroldshausen

Ihr Obst- und Gartenbauverein bietet Ihnen am Samstag, 28.02.2026, von 09:00 Uhr bis circa 13:00 Uhr einen kostenfreien Schnittkurs an. Unsere erfahrene Kreisfachberaterin, Frau Jessica Tokarek, steht mit Rat und Tat zur Seite. Sie wird einfache Vorgehensweisen veranschaulichen, sowie Tricks und Kniffe aus Profihand vermitteln. Zudem steht sie für jegliche Fragen rund um den Pflanzenschnitt zur Verfügung. Schließlich kann sie aus ihrem langjährigen Erfahrungsschatz, von Kindesbeinen an, berichten.



Schnittkurs:

Samstag, 28.02.2026

Treffpunkt: 09:00 Uhr an der Sporthalle in Geroldshausen

Bitte dem Wetter gemäß kleiden. Wir halten uns draußen auf!

Wir freuen uns auf Sie und Frau Tokarek, schließlich gibt es immer noch was dazu zulernen!

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen



Nur
14 Fragen -
schnell
erledigt
DANKE!

WOHNEN VERBINDET- gemeinsam stark für morgen

Wohnformen mit Zukunft - FRAGEBOGEN

Der gleichlautende Themenabend in Gelchsheim gab die ersten Impulse, über Wohnformen mit Zukunft nachzudenken. Die Gäste erhielten neben nüchternen Zahlen und Fakten auch wertvolle Beispiele, wie Mehrgenerationenwohnen gelingen kann.

Für mögliche weitere Planungen, benötigen wir den Bedarf in unseren Gemeinden. Daher bitten wir Sie, 14 kurze Fragen zu beantworten. Der Fragebogen ist anonymisiert. Sie können diesen in den Briefkasten eines Rathauses jeder Allianzkommune werfen. Die Teilnahme ist freiwillig.

Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne Annette Barreca telefonisch unter 0931/808147 oder per Mail an a.barreca@giebelstadt.de

Frage 1: Haben Sie ein Eigenheim?

- Ja - bitte weiter mit **Frage 2 und alle folgende**
- Nein - bitte weiter mit **Frage 8 und alle folgende**

Frage 2: Welches Baujahr hat Ihr Eigenheim?

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| <input type="radio"/> Vor 1950 | <input type="radio"/> 1980 - 1999 | <input type="radio"/> Nach 2010 |
| <input type="radio"/> 1950 - 1979 | <input type="radio"/> 2000 - 2010 | |

Frage 3: Wie viel Prozent Ihrer zur Verfügung stehenden Wohn- und Nutzfläche nutzen Sie aktuell aktiv?

- | | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Bis zu 30 % der Fläche. | <input type="radio"/> Zwischen 50 und 80 % der Fläche. |
| <input type="radio"/> Zwischen 30 und 50 % der Fläche. | <input type="radio"/> Mehr als 80 % der Fläche. |

Frage 4: Würden Sie Ihr Eigenheim verkaufen und in eine kleinere Wohneinheit umziehen, sofern sich etwas Passendes findet?

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Ja. | <input type="radio"/> Nein, das möchte ich nicht. |
| <input type="radio"/> Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen. | <input type="radio"/> Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. |

Frage 5: Würden Sie die kleinere Wohneinheit eher mieten oder kaufen wollen?

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="radio"/> Eher mieten. | <input type="radio"/> Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht. |
| <input type="radio"/> Eher kaufen. | |

Frage 6: Wären Sie in dem Zuge auch bereit von Ihrem jetzigen Wohnort in eine Nachbargemeinde im Allianzgebiet zu ziehen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 7: Wären Sie generell bereit, Investitionen zu tätigen, um mehrere Wohneinheiten in Ihrem Eigenheim zu schaffen und mit anderen unter einem Dach zu leben?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 8: Würden Sie sich mit anderen zusammenschließen, um ein gemeinsames Wohnprojekt anzugehen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 9: Wären Sie bereit, Investitionen zu tätigen, um mit anderen ein gemeinsames Wohnprojekt zu realisieren?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 10: Würden Sie sich finanziell in ein genossenschaftliches Wohnprojekt einbringen?

- Ja.
- Kann ich mir für die Zukunft gut vorstellen.
- Nein, das möchte ich nicht.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 11: Würden Sie lieber mit unterschiedlichen Generationen oder eher Gleichaltrigen unter einem Dach wohnen?

- Lieber mit Gleichaltrigen.
- Lieber mit unterschiedlichen Generationen.
- Das ist mir egal.
- Dazu habe ich mir noch keine Gedanken gemacht.

Frage 12: Fällt Ihnen ein Immobilienobjekt in Ihrer Kommune ein, das sich für gemeinschaftliches Wohnen eignen würde?

- Ja. Dann freut sich Ihre Bürgermeisterin oder Ihr Bürgermeister über Ihren Hinweis.
- Nein.

Frage 13: In welcher Kommune wohnen Sie?

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="radio"/> Aub | <input type="radio"/> Kirchheim |
| <input type="radio"/> Bieberehren | <input type="radio"/> Ochsenfurt |
| <input type="radio"/> Bütthard | <input type="radio"/> Reichenberg |
| <input type="radio"/> Gaukönigshofen | <input type="radio"/> Riedenheim |
| <input type="radio"/> Gelchsheim | <input type="radio"/> Röttingen |
| <input type="radio"/> Geroldshausen | <input type="radio"/> Sonderhofen |
| <input type="radio"/> Giebelstadt | <input type="radio"/> Tauberrettersheim |

Frage 14: Welches Alter haben Sie?

- 18 - 29 Jahre
- 30 - 49 Jahre
- 50 - 65 Jahre
- 66 - 75 Jahre
- Über 75 Jahre

**Sie können den
Fragebogen auch
online ausfüllen.**

Einfach QR-Code scannen.



**ABGABE
bitte bis
30.04.2026**



Raum teilen -
Leben schenken



Gegenseitige
Unter-
stützung



Sicherheit &
Gemein-
schaft

Anregungen und Fragen gerne an Annette Barreca
09334-808 147 oder a.barreca@giebelstadt.de



Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Nikolaus, Moos



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Moos Februar 2026

Samstag, 31.01.	18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, mit Blasiussegen im Anschluss
Freitag, 06.02.	18:00 Uhr Messfeier
Sonntag, 08.02.	5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Samstag, 14.02.	18:00 Uhr Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
Mittwoch, 18.02	18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, mit Aschenkreuz
Freitag, 20.02.	18:00 Uhr Messfeier
Sonntag, 22.02.	1. FASTENSONNTAG 17.00 Uhr Ewige Anbetung 18:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde
Sonntag, 01.03.	2. FASTENSONNTAG 9:00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Simone Ott – Gruß Gott!

So darf ich mich voller Vorfreude als Pädagogin im Pastoralen Raum Würzburg links des Mains vorstellen. Ich bin 45 Jahre alt, verheiratet, Mutter eines 11jährigen wunderbaren Sohnes und wohne in Oberaltertheim. Mit meinem Studium wollte ich damals mein Hobby, die kirchliche Jugendarbeit, zum Beruf machen. Dies gelang mir nun 20 Jahre lang sehr bereichernd und erfüllend an der Jugendbildungsstätte Volkersberg in der schönen Rhön. Besonders die Ausbildung und Begleitung aller Ehrenamtlichen und Freiwilligen lag und liegt mir sehr an Herzen.

Ich freue mich auf vielfältige neue Herausforderungen und ich bin dankbar, dass wir uns nun gemeinsam mutig und neugierig au den Weg machen können.

Bilderbuchkino in der Bücherei

Am Dienstag, 10.02.2026 findet in der Bücherei in Kirchheim ein Bilderbuchkino statt. Von 15:00 Uhr bis 15:30 Uhr für Kinder von 4 – 6 Jahre und von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr für Kinder von 7 – 10 Jahren. Bitte eine Decke oder Sitzkissen mitbringen. Der Eintritt ist frei, über eine Spende für neue Bücher freuen wir uns.

Stensinger 2026

Die Sternsinger konnten diese Jahr 1.328,00 € für Kinder in Not sammeln. Ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Kirchliche Nachrichten
der katholischen Filialgemeinde
St. Thomas Morus, Geroldshausen



Pfarramt Kirchheim Tel.: 09366 522 oder 09366 982 919

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten: Di 10:00 - 12:00 Uhr, Mi 12:00 - 14:00 Uhr, Do 14:30 - 17:00 Uhr

Pfarreiengemeinschaft Sankt Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrer: **F. Elsesser**, Tel.: 09366 982 921 e-mail: frank.elsesser@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: **Dr. J. Jelonek**, Tel.: 09306 1244 e-mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferent: **B. Müller** Tel.: 09306 984 908 1 e-mail: bernd.mueller@bistum-wuerzburg.de

Gemeindereferentin: **M. Greier** Tel.: 09306 984 908 2 e-mail: melanie.greier@bistum-wuerzburg.de

Pastoralassistent: **S. Merkle** Tel: 09306 984 908 3 e-mail: simon.merkle@bistum-wuerzburg.de

Termine Geroldshausen Februar 2026

Sonntag, 01.02. **4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 08.02. **5. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 15.02. **6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 22.02. **1. FASTENSONNTAG**

10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag, 01.03. **1. FASTENSONNTAG**

10:15 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde

Simone Ott – Gruß Gott!

So darf ich mich voller Vorfreude als Pädagogin im Pastoralen Raum Würzburg links des Mains vorstellen. Ich bin 45 Jahre alt, verheiratet, Mutter eines 11jährigen wunderbaren Sohnes und wohne in Oberaltertheim. Mit meinem Studium wollte ich damals mein Hobby, die kirchliche Jugendarbeit, zum Beruf machen. Dies gelang mir nun 20 Jahre lang sehr bereichernd und erfüllend an der Jugendbildungsstätte Volkersberg in der schönen Rhön. Besonders die Ausbildung und Begleitung aller Ehrenamtlichen und Freiwilligen lag und liegt mir sehr an Herzen.

Ich freue mich auf vielfältige neue Herausforderungen und ich bin dankbar, dass wir uns nun gemeinsam mutig und neugierig au den Weg machen können.

Aufgrund der frühen Abgabetermine für die Gemeindeblätter kann es danach noch zu Terminänderungen kommen. Bitte beachten Sie deshalb auch immer die Aushänge an den Kirchen.

Für Terminabsprachen von Taufen und kirchl. Trauungen bitte immer zuerst mit dem Pfarrbüro (09366/522, pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de) in Verbindung setzen.

Die Anfrage wird dann an den Pfarrer weitergeleitet.

Das kath. Pfarrheim in Geroldshausen kann für private Feiern und Veranstaltungen angemietet werden. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Fuchs (Tel.-Nr. 0157/891 386 43).

Das Pfarrheim bietet ein sehr schönes Ambiente im familiären Rahmen.

**WIR SIND ERREICHBAR:**

PFARRAMT Simone Ott-Riße
Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de
Tel.: 09366 – 430

Liebe Leserin, lieber Leser,

Darf ich bitten? Der Maskenball ist eröffnet! Die „fünfte Jahreszeit“ – Karneval – Fasching – Fastnacht – erreicht ihren Höhepunkt. Prunksitzungen, Umzüge, Feiereien. Den Einen ein Schmaus, den Anderen ein Graus. Menschen schlüpfen in Rollen, die sie gern wären. Sie verkleiden sich phantasievoll und genießen es ganz anders auszusehen. Ja, mich fasziniert diese Zeit. Es macht mir Spaß, mich neu zu erfinden und mich zu verstecken hinter Glitzer und Farben und verrückten Kostümen. In diesem Moment frage ich mich: „Tun wir das nicht ständig? Auch vor und nach der Faschingszeit? Ganz ohne aufwendige Kostüme?“

Wie oft tragen wir die Maske der Höflichkeit, weil wir uns nicht trauen, ehrlich zu sein. Die Coolness-Maske eignet sich perfekt um die eigentlichen Gefühle zu überdecken. Spaß – kein Spaß – Spaß – sarkastische Witze wirken wie eine Humormaske, die gute Laune verspricht. Garantiert ist dabei nur die Verzerrung der eigenen Meinung.

Welche Maske tragen Sie am liebsten? Und warum? Die Maske als Schutz – das funktioniert vielleicht bei Menschen, aber nicht mit Gott, denn Gott können wir nichts vormachen. Egal, welche Maske wir anlegen – Gott sieht in unser Herz und das ist gut. Denn unser Herz erzählt die echte Version von unserem Leben. Deshalb: Lasst uns einen Versuch starten und nach Fasching nicht nur die Kostüme in den Schrank zurücklegen, sondern auch die Alltagsmasken ablegen. Lasst uns offen und ehrlich begegnen – und staunen, was unsere Herzen einander erzählen!

Gott segne und begleite Sie! Viele Grüße, Elise Badstieber, ev. Pfarrerin

Unsere Gottesdienstzeiten im Februar					
So, 01.02.26	Do, 05.02.26	So, 08.02.26	So, 15.02.26	22.02.26	
10:15 Uhr Geroldshausen Mit Abendmahl Badstieber	18:30 Uhr Albertshausen Gemeindehaus 	09:00 Uhr Lindflur Badstieber	09:00 Uhr Herchsheim Schlör	09:00 Uhr Albertshausen Weber-Henzel	
		10:15 Uhr Albertshausen Badstieber	18:00 Uhr Geroldshausen Krämer	10:15 Uhr Giebelstadt Schlör	
Herzliche Einladung					
<ul style="list-style-type: none"> Seniorennachmittag, Mittwoch 04.02.2026, 14:30 Uhr, evang. Gemeindehaus Geroldshausen Singspiel für die ganze Familie, Samstag, 07.02.2026, 15:00 Uhr, kath. Kirche Geroldshausen Gabi und Amadeus Eidner präsentieren das Stück „Der Kirchenjahr-Express – wenn Holzwürmer auf Reisen gehen...“. Unterhaltsam, lustig, liebenswert für groß und klein – wir freuen uns, dass sie bei uns dieses Angebot ermöglichen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. SAVE THE DATE und BRING YOUR FRIENDS ☺ Info unter: www.amadeus-music.de 					

Spiele- im Nachmittag



für Seniorinnen, Senioren und alle
Spielebegeisterte aus Geroldshausen,
Moos und Umgebung



Am Freitag, **20.02.2026**
von **15 Uhr – ca. 17 Uhr**

treffen sich alle, die Lust haben, sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde mit Gesellschaftsspielen, wie Kniffel, Skip-Bo, Rommé oder ähnlichem, die Zeit zu vertreiben im Dorfladen Geroldshausen-Moos (Hauptstr. 30).

Spiele können gerne selbst mitgebracht werden.

Der Spielenachmittag findet üblicherweise am 3. Freitag im Monat statt. Änderungen entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt und Aushängen im Dorfladen.

Ansprechpartnerin bei Fragen und Anliegen:
Simone Köller-Hörner
(Seniorenbeauftragte der Gemeinde Geroldshausen)



Privatanzeigen

NADLER

ELEKTRO - UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

Elektroinstallation - Neubau - Altbau - Umbau

Dorfberg 13
97232 Sulzdorf

① 0172/5315874
✉ mail@elektro-nadler.de

www.elektro-nadler.de

Ihr Elektro-Fachbetrieb vor Ort!

Schöne **Bäder** und
moderne **Heiztechnik** sind auch
deine Leidenschaft?

Du bist...

Sanitär-Installateur oder
Heizungsmonteur (m/w/d)
...dann komm in unser Team!



steinhäuser

Umweltschonende Heiztechnik • Solaranlagen
Sanitärtechnik • Bauspenglerei

Steinhäuser GmbH • Röckertstraße 22 • 97271 Kleinrinderfeld
Tel: 093 66-72 64 • Fax: 093 66-78 64 • info@steinhaeuser-gmbh.de



Die Opitec Handel GmbH ist ein europaweit tätiges B2C Versandhandelsunternehmen im Bereich Hobby und Bastelbedarf und bildet zusammen mit der TuEs! Handelsgesellschaft mbH, einem europaweit tätigen B2B Versandhandelsunternehmen im Bereich Steckschaum und Floristikbedarf, die Opitec-Gruppe. Zur Opitec-Gruppe gehören noch weitere Tochterunternehmen sowie Beteiligungen.

Wir suchen Sie! als Unterstützung unserer Finanzbuchhaltung in Teilzeit für 20 Stunden in der Woche

Ihre Aufgaben sind:

- Operative Durchführung der Buchhaltung
- Kreditorenbuchhaltung mit Rechnungskontrolle
- Zahlungsmanagement

Wir erwarten:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung in der Buchhaltung
- Routine in der Kreditorenbuchhaltung
- Sicherer Umgang mit MS-Office und ERP-Systemen
- Selbständige, zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit
- Attraktive Vergütung und Zusatzleistungen
- Geregelte und planbare Arbeitszeiten
- Mobiles Arbeiten möglich
- Umfassende Einarbeitung
- Abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- Offene und wertschätzende Unternehmenskultur sowie flache Hierarchie in einem seit Jahren wachsenden Unternehmen mit internationaler Ausrichtung
- Kollegiales Team und flache Hierarchien
- Corporate Benefits
- Kostenloses Mittagessen, Obst und Kaffee
- 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr bei einer 5-Tage-Woche

Werden Sie ein Teil unseres Teams und bewerben Sie sich jetzt bei:

Opitec Handel GmbH | Personalabteilung | Hohlweg 1 | 97232 Giebelstadt
bewerbung@opitec.com

Du bist der Junge, der Mehr erreichen will ?
 Du bist das Mädchen, das das Andere wagt ?
 Worauf wartest Du ?

Werde Straßenbauer

... und Du wirst

... Deinen Kindern und Enkeln zeigen können, was Du geschaffen hast.

...Großes bewegen

...am Abend sehen, was Du geleistet hast.

Wir bilden Dich aus

 Bauunternehmung
 Johann Pfeuffer
 97234 Reichenberg

Schau doch mal vorbei
www.j-pfeuffer-bau.de

BKAJ Karate Do

Die 4 S für starke Kinder & Schüler

Selbstbewusstsein-Selbstvertrauen-Selbstsicherheit-Selbstbehauptung

Mut-Respekt-Disziplin
 Stark sein macht glücklich



Ein neues Jahr hat begonnen und damit neue Chancen für Ihr Kind

Jetzt Probetraining buchen






 **Conrad** planung
 Gestaltung Pflege

Manfred Conrad GaLa-Bau Techniker
 Ihr Experte für Garten- und Landschaftsbau im Raum Würzburg

www.gruenplanung-conrad.de Tel. 0178 3554602




Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:
0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
 Überführungen im In- und Ausland


Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling
 Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

Die ReiSe Schmiede
 Inh. Simone Fersterer



SCAN



Friedhofstr. 1, Albertshausen
 Tel.: 09366-98 29 74
 Öffnungszeiten:
 Mo und Fr 9 - 18 / Di und Mi 9 - 13



Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE

Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



**WIR SUCHEN DICH ALS
REINIGUNGSKRAFT
(W/M/D) IN GIEBELSTADT**

... auf Minijobbasis für ca. 9 Stunden
(oder weniger) in der Woche
mit flexiblen Arbeitszeiten und bei
übertariflicher Bezahlung.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung
unter jobs@handy-games.com
Oder melde dich telefonisch:
09334 / 97570

HandyGames
A THQ NORDIC COMPANY



**24 Std.
NOTDIENST**

**Flammersberger
Bestattungshilfe mit Herz GmbH**

**Für Sie auf jedem
Friedhof tätig.**

BESTÄTTUNGEN

Giebelstadt - Höchberg - Ochsenfurt - Würzburg
Von-Richthofen-Str. 1 Hauptstr. 56 Zwinger 31 Pariser Str. 20
Alle Bestattungsarten - Freie Grabreden - Eigener Abschiedsraum

www.Flammersberger-Bestattungshilfe.de
09334 - 928 985



**RenovierungsTEAM
Würzburg**

Rundum Service für Ihre Immobilie

Tel. 09 31- 29 69 72 78 • www.renovierungsteam-wuerzburg.de



NEU

Wasserschadentrocknung
und -sanierung,
Schimmelpilzbeseitigung

BEI UNS ERHALTEN SIE ALLES

AUS EINER HAND
FLIESEN-, NATURSTEIN- UND TREPPENVERLEGUNG

MEISTERFACHBETRIEB

Fliesen Röth

Tel. 09 31-35 99 103

Jetzt scannen
& mehr erfahren

www.fliesen-roeth.de





GENUSS & GASTLICHKEIT

i-PARK HOTEL BY FR CATERING

RESTAURANT JULIUS

Starten Sie Ihren Tag mit einem gesunden, ausgewogenen und leckeren Frühstücksbuffet bei uns im i-PARK HOTEL.

Bei Allergien oder Unverträglichkeiten gehen wir gerne auf individuelle Wünsche ein und bereiten diese zu.

Unser Frühstück versorgt Sie mit der nötigen Energie!

Montag bis Freitag schon ab 6.30 Uhr bis 9.30 Uhr
Samstag, sowie Sonn- und Feiertag von 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Frühstücksbuffet für nur 21 € p.P.
inkl. Kaffee- & Teespezialitäten, Wasser + Saft
Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50



Unsere aktuellen Speisepläne für alle Restaurants finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.i-ph.com

RESTAURANT WILHELM

Täglich wechselnder LUNCH. Nach dem Motto: Regional, frisch und easy!

Für nur 8,90 €

Montag bis Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr.
Freitag von 11.30 – 12.30 Uhr.

Unsere Klassiker erhalten Sie Mo/Mi/Fr weiterhin – 8,90 €

Täglich Wasser medium & Apfelschorle gibt es für 1,50 € an unserer Selbstbedienungsstation.

RESTAURANT BALTHASAR

Gemütlich, ungezwungen und dennoch mit dem Anspruch, Speisen von bester Qualität auf den Teller zu bringen, ist unser Abendrestaurant mit Bar und Terrasse im Grünen der richtige Ort, um auszuspannen.

Auch Kinder kommen mit unserem Kids Menü auf ihre Kosten.

Montag bis Donnerstag 17:30 Uhr bis 22:00 Uhr,
warme Küche jeweils bis 20:30 Uhr.

Tisch-Reservierung unter: 09334 37496 – 50


i-PARK HOTEL
by FR CATERING ****
Georg-Heinrich-Appl-Straße 9
97234 Reichenberg


FR CATERING
Farroch Radjeh